LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 2311
Fol.

172

Oberlandesgericht

Zweibrücken!

LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 2311
Fol.

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 254

Die Bewegung im Kanton Speier 1848/9:

Untersuchung gegen Philipp Schirmer,
Nikolaus Kalk,
Georg Karl Holtzmann,
Jakob Schäfer,
Jonas Lautz,

alle von Speier.

101 fol.

Nro. 33. 375 des Registers des Staatsprokurators.

Nro. des Registers des Untersuchungsrichters.

Vorführungs-Befehl vom

Verwahrungs-Befehl vom

Ordz. vom Siehe Anlagenummer vom 2. Februar 1850

Urtheil vom

Ueberführungsstücke:

Beschuldigte: 3

Zeugen, Namen und Wohnort derselben.	Akten-No.
Michael Hutmann, Trommler im Rhein. Infanterie-Bataillon in Bürgerhausen ~~[illegible]~~	
~~[illegible]~~	+
Christof Seidel, 23 J., Hilfsarbeiter zu Speyer	
No. 893 Brief 1850 120.	

2662 E.

Eingeliefert auf den 20 August 1850

B. 347. Q.

15185

No. 5969.

1726 D.

2420

Bezirk Frankenthal.

Pfalz.

406.

803.

Untersuchungs-Akten

gegen

1. Nikolaus Kalk
2. Philipp Schirmer (14 Tage)
3. Johann Nebel

von Speyer.

Vide die anliegenden 2 Aktenhefte unter derselben No. 5969.

Betreff:

Einmischung in öffentliche Funktionen durch Ergreifung von Militäroffizieren, und Widersetzlichkeit gegen die bewaffnete Macht. — 17 Mai 1849.

No. 2 überdies: Beleidigung eines Commandanten der bewaffneten Macht. 17 Mai 1849.

No 254

№ 5969.

Janerdauts
Jac. Schnaw.
J. C. Letzmann
v. Speyer.

S. Kurz Verhöre v. 4 Febr. 1850 / Ste Strafsz. wing. Rell.

Greffe.

Siehe die anliegenden 2 Aktenstücke unter derselben № 5969.

1

Verhör.

Heute, den neunten December achtzehnhundert und ein und vierzig im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir **Emil Cotta,** Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des ad hoc vereidigten Gerichtsschreibers Schmotz den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Jakob Schäffer, 31 Jahre alt, Steinhauer in Speyer, verheirathet

ad specialia.

1. Frage. Welche Charge haben Sie bei der Insurrection bekleidet?

A. Ich war Adjutant bei Oberst Kiffel.

In Beziehung auf die mir so eben vorgehaltenen Angaben des Quartiermeisters Kreser und Lieutenants Hüttemann, muß ich ersteren bestreiten. Zu den Wagen wünschte man mich mit meinem Willen, weil aber eben ich ein Lieutenant Hüttemann angibt, als Adjutant von Oberst Kiffel und auf dessen Befehl dieses geschehen, der er mir auf den Anschlag gegeben hat und der sagte, daß die Wagen mit den Einverstandenen fortschaffen, die übrigen aber bis zum Nachmittag stehlen müßten, bis durch den Landwehrstuhl weiter verfügt werden könne. Diese Aussage richtet sich auch auf die ganze Betheiligung bei der Sache.

Cotta

Jakob Schäffer.

2

L. Schmotz

verklären jetzt wenigstens die Kaiserlichen Adler?

A. Es ist bezeichnend, immer war ich wie die ganze Stadt mich, mit Adjutant vom Oberst, dem habe ich keinen Rang und keinen Zweck zu mich dem Feuergewehr zu nennen.

Fr. Wenn Sie mich dabei, wie das Schießen gestellt worden ist?

A. Allerdings, der Polizeikommissär war selbst dabei, weil es hieß, den Soldaten durch Gehorsam, wegzuschießen zu werden, jedenfalls verlaut ich dabei mit der Oberst Liebel als Adjutant und habe keine eigene Thätigkeit entwickeln können.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben mit den Bemerkungen; ich war als Adjutant von der Stadt mitgestellt und bezeichnet. Jakob Pfaffer

Schmotz

Pfaffer quo supra und Verwechslungsbefehl erhalten

Schmotz.

Fortgesetzt

am 17. Januar 1850, im Arresthause zu Zweibrücken, durch den k. Untersuchungscommissär, Appellationsrath Lapp, assistirt durch den Gerichtsschreiber Heinrich Bernard, wie folgt:

Fr. Sie haben gestern eine Eingabe an den k. Staatsprocurator Schmitt gerichtet und haben darin am Schlusse gesagt, der Befehl kam mit meiner Bestrafung

Pfaffer Pfaff Bernard

wollen, während er diejenigen nicht wusste, demnach als mein Vorgesetzter zu allen Handlungen autorisirte, darum bitte ich, der Sache auf den Grund zu sehen, damit mir Gerechtigkeit werde; in dieser Hoffnung scheint der Sinn zu liegen, daß Sie glaubten, während ein Unschuldiger im Gefängniß sitze, bewege sich ein Schuldiger unverfolgt, und Sie seien im Stande, der Gerechtigkeit auf dem rechten Weg zu helfen; soll dies wirklich der Sinn Ihrer gebräuchlichen Worte sein, so wird Ihnen sie mit Gelegenheit gegeben, sich näher zu erklären.

Antw. Die Eingabe, deren Schluß mir eben vorgehalten worden ist, habe ich nicht selbst verfaßt, sondern, nachdem sie mir allerdings vorgelesen, ich aber über die Darstellung nicht so genau nachgedacht habe, unterschrieben, und was ich nur zur näheren Erläuterung derselben zu erklären habe, besteht in Folgendem:

Schwarz, wie Strauß schon angegeben, vom 5. Mai an Adjutant des bürgerschwobrischen Liebel; als Adjutant wendet das Organ meines Vorgesetzten,

Pfaffer Pfaff Bernard

und ich bezeugte, daß mir nicht eine einzige Äußerung wenden bezüglich der Wagenzeugnisse der von Lieutenant Gutmann abgehaltenen Schüsse, noch der fraglichen Fuhrwerk gegen irgend Jemand angestellt, ohne daß ich solches als Organ meiner erwähnten Oberstelle und in der obenen Äußerung gethan habe. Ich bezeugte ferner in Special, daß dem besagten Oberst selbst war, der mir wordem Zeitpunkt in Bezieher gewöhnlich sagte, es wird zwischen 9 und 10 Uhr Vormittag gewesen sein, ich soll hinaufgehen auf den Bauplatz und dem Lieutenant Gutmann sagen, die gelieferten Wägen dürfen im Augenblick noch nicht abgehen, selbe müssen bis Nachmittag da bleiben, bis zu welcher Zeit der Contrauschuß bezüglich dieser Wägen beschlossen haben wird, wozu ich noch weiter bemerke, daß mir bei derselben Gelegenheit der Oberst Lichtl auch noch sagte, jene zwei Wägen, auf welchen die Tagwerker sich befinden, können sogleich abgehen.

Der Sinn meiner Eingabe ist also nach dem bisher Angegebenen nur der,

Hoffer Schaffer Bednarz

daß, wenn irgend eine Verantwortung bezüglich dieses Vorfalles auf Jemand lasten soll, dieses doch auf keinen Fall bei mir der Fall sein könne, wenn meine damalige Stellung gehörig berücksichtigt wird.

Ich äußerte dem oben erwähnten von Oberst Lichtl erhaltenen Auftrag auf dem Bauplatze an den Lieutenant Gutmann aus; selbe ging unmittelbar, so viel ich weiß, auf das Zeichen und sprach über die Sache mit Lichtl und ich selbst habe mich von diesem Augenblick an um die ganze Sache nicht mehr bekümmert. Ich kam an jenem Tage nicht mehr in die Nähe der fraglichen Wägen, ich habe bezüglich derselben mit Niemand mehr gesprochen, ich weiß nicht, wozu weiter bezüglich derselben angeordnet worden ist und auf jeden Fall habe ich nicht der Mindeste dazu mitgewirkt, daß dieselben nicht an ihren eigentlichen Bestimmungsort abgehen konnten. Ich bin vielmehr vollkommen überzeugt, daß der Contrauschuß war, auf Grund Verfügung sind die Wägen demnach zurückblieben müssen.

Hoffer Schaffer

Bednarz

Abgelesen, bestätigt, unterschrieben.
Jakob Schaffer

Pfeiffer

Bernard

Zweibrücken 16. Januar 1850.

An

Se. Hochgeboren Herrn Landgerichtsrath Schmitt
hier!

Ich der Ehre mit Anhang auf dieses Schreiben die Bestätigung eines Kessel-Revisionsattestes zu Handen zu stellen, anzeigen, daß gegen den Kessel ein Bedenken gegen das Bestehen ein Bedenken nicht geäußert wurde.

Zweibrücken 16. Jan. 1850.

L. Schmitt

Rf.

Der Unterzeichnete ist so frei, Ihnen gehorsamst folgendes zur gefälligen Kenntnißnahme und Beurtheilung vorzutragen.

Am 5. May vorigen Jahres wurde von Herrn Polizei-Direktor Schmitt in Ihrer Eigenschaft als Chef der dortigen Bergpolizei die Revision des Adelberg-Stollens vorgenommen. In diesem Stollen befindet sich der Bergmann Jakob Schaffer, welcher vor einigen Jahren Kenntniß von einem Kessel erhielt, welcher in einem Seitenstollen des Adelberg-Stollens versteckt worden sein soll. Es geschah, daß Herr Zeitz, Delegirter des Bergamts, welcher selbst schon der entdeckten Kessel gelegen, die Verfügung, die nachstehend hier bestimmt waren, bis zu der auf Nachmittag bestellten Stunde stummer Gefängnißhaft, die Kessel-Entdecker gefangen werden sollten. Sich nach dem Abstand von Kessel mit der Rückfahrt dieses Gefährtes heraufzog.

5

Herr Kissel aber hat dennoch
während ich inhaftirt bin, die Zeugnisse
meines Bruders und meiner Verhaftungs-
weise während der Revolution von
der betreffenden Behörde mir ausge-
stellten Zeugnisse, welche der Spruch-
behörde zugestellt werden, dieselben
zu reisen, wie ich Gelegenheit gehabt
mich bei allen Kräften hier in Ordnung
und Sicherheit zu tragen, wie ich ein
namentlich angelegen sein liess,
dass Jeder Polizeikommissar, Bürger-
wehr etc. feindseligen Neffel auf
alle mögliche Weise zu schützen.

Das Gesetz kann mich meine Eltern
und Geschwister, welche der einzige
Trost vereinigt, der mich als mein
Vorgesetzter zu allen Handlungen
auffordert, dann Lieb. Schw.
Wohlgeboren, der Sache auf den
Grund zu sehen, damit mir Gerechtig-
keit werde.

Wohlgeboren unter Zusicherung

ergebenst

Ac. Wohlgeboren

ergebenster

Gabriel Schaffer

Verhör.

Heute, den [illegible] im Arrestshaus zu Zweibrücken, haben wir **Emil Cotta,** Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des ad hoc [illegible] Schmitz den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Franz Lautz, 48 Jahre alt, Gemeinder in Bruchmühlbach, verheirathet

ad specialia.

1. Frage. Ob derselbe die Ursache seiner Anwesenheit bekannt?

A. Auch nicht, der mir gutgestellte Verhaftungsbefehl beschuldigte mich genau der Theilnahme an den hiesigen politischen Vorgängen in der Pfalz, dagegen bin ich mir bewußt, daß meine sämmtlichen Handlungen durchaus Rücksicht auf Erhaltung der Ordnung bezweckt haben.

2. Wann sie nicht in Bruchmühlbach von Bayern?

A. Ja.

Es als Freiheitsmann [illegible], Gewerbsmann [illegible] von Bayern [illegible] abzuschaffen, zu welchem Ende mit [illegible] die Bayern geladen und fortzuschaffen bereit waren, sollen sie nach Angabe des Herrn Rathsmeisters zu Bayern einem Bürgermeister [illegible] Befehl gegeben haben, keinen Bayern fortzulassen

Cotta

Lautz

Schmitz

und zugleich befohlen, daß einer zu Pferd Reißaus gehen die Angelegenheit zu melden?

A. Diese Angabe bewirkte mich einen beiden Franzosen, gemäß ein entgegengesetzten Interesse wirkte und handelte ich. Lieutenant Gottmann hatte sich mit dem Schlachtgeschrey des General Schlachter an den Ausschuß gewendet, um dort zu berichten, daß der von ihm bezeichnete Abschnitt von Arrestschützen nicht in der Weg gelegt werde. Der Ausschuß, der nicht genau selbst da war, erklärte sich damit für einverstanden und beauftragte mich überdieß selbst der Wegnahme beizustehen, damit die Sache ohne Hindernißen vor sich gehe und namentlich von Seite der Bürger nicht in der Weg gelegt würde. Ich schickte mich zu Uebertragung der Mützen und es war davon, daß dieselben angenommen werden sollten. Da erhob sich aber unter der zahlreich versammelten Menge mehrfache Aufforderungen, daß gesagt, diese Effecten dürften nicht fort, sonst bekäme die Stadt keine Garnison mehr oder müßte sie wegen Abgang dieser Effecten in die Häuser nehmen. Ich eilte daher mich dieß Volk, jenes zu beruhigen, die Sache dort war und erhielt der Aufforderung, ich bleibe keine Schritt, die Mützen müßten mit fort. Ich bedrohte mit diesem Schritte ein, versprach, daß alsbald angenommen werden, diß sie wieder mich schon beizutreten, als mich einmal der Bürgerversammlung Halt gebieten, daß Gewehr in der Hand sich vor der versammelten Menge hinstellte und erklärte: die Mützen dürfen nicht fort, es kämme von Oberst Schlachter, der dieß befohlen. Ich stand in diesem Augenblick unter Lieutenant Gottmann, der mir wenigstens dieß mitmitz, daß der gemeine

Gott Lautz L. Schmatz

Soldat: die zwei Mützen mit der Regimentsaufschrift abgeben sollten, und dem mich ohne weiteres gefügt. Worauf kam ~~gemeinschaftlich~~ Lieutenant mit der Quartiermeister mir mich der Angabe und da kam bekreitender Theil mehr da war, so hielt ich mich keiner Gewalt mehr, mich mit der Menge herumzutreiben und ging fort. Hierfür bitte ich namentlich den Herrn Lieutenant Gottmann und Quartiermeister Bruder bald zu hören, als mich entsetzt ich mich zu meiner Vertheidigung berufen.

Z. Wie verhielt es sich, mit der Zuziehung, welche auf Zuziehung abgegeben waren?

A. Auf Frage kam ich ganz unbefangen und zu fröhlich. Ich wollte da gerade die Aufforderungen hinunterschreien, als mir der Lang und Bruder begegneten und mir mittheilten, der Lieutenantausschuß habe die Abgabe der Zuziehe in Eltern bewilligt und da ich früher bei der Wegnahme dabeiten gewesen so hielt ich mich gehen, um ihnen zu rathen, um sie sich hinaus, weswegen ich bei dem und den drauen zum Hausmeister begleitete.

Z. Dieselbe Angabe, mit der Hausmeister, mache mich der Lieutenant Lahr?

A. Ich kann mich bei diesen nur ein Irrthum vermuthen, der sich dadurch erklären läßt, daß er mich unter der Menge sah und mir glaubte merkte, daß ich mit denselben einverstanden wäre, während ich doch gegen sie zu wirken suchte.

Z. Haben Sie sonst noch etwas anzugeben?

A. Nein, nur bitte ich, die beiden bereits genannten Zeugen, dem der Zuschneider Lang und Bezirkszeugmeister Bruder zu vernehmen, und zwar in gewisser Zeit, da mich ihre Aussagen, wie ich hoffe, meiner Unschuld überzeugen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Gott Lautz Schmatz

Geschehen zu Cassa und Verwahrung gestellt worden

Collmann Schmidt

An

Herrn Appellationsgerichtsrath

Cotta

Der gehorsamst Unterzeichnete bittet nachstehende Angestellten Georg Apelaub und Reisefuhrmann Jacob Müller beide von Pegau vernehmen und bestätigen lassen zu wollen daß er von den Kreisamtsausschuß beauftragt war die Abfuhr der Militär Requisiten befördern zu helfen. —

Hochachtungsvoll

Zwickau den 9ten Sept. 1849

Lautz
Commissar

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir **Emil Cotta**, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Jakob Schäfer, 31 Jahre alt, Steinhauer in Speyer wohnhaft;

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 respective der Theilnahme daran, Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 9 Dezember 1849.

Cotta

PFALZ

Nr. 216. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Befehles wird der Gerichtsbote Jean Wallz dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 10. Dezember 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwartz

Visirt für Mangel zu Zweibrücken den 20 Dezember 1849. debet 14. Kreuzer

R. Rentamt
Waltz

R. No. 1656.

Signification.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den zehnten Dezember, in Gemäßheit anderseitigen Verfügungsbefehls und auf Ersuchung des K. Generalstaatsanwaltes am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich unterzeichneter Philipp Waltz, am Kgl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Verfahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und verfügungsweise des oftgenannten, bereits allda verhafteten Jacob Schäfer, 31 Jahre alt, Weinhauer in Bexer wohnhaft, zuerst sich selbst,

— den anderseitigen durch den als Untersuchungs-Commissär ernannten K. Appellationsgerichts-Rath Cotta zu Zweibrücken am gestrigen Tage, gegen den Requisiten ausgefertigten Verhaftungsbefehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, damit Requisit die gehörige Rentamts-Taxe erhalte.

Hierüber Akt, wegen ihm dem Requisiten mit Abschrift des erwähnten Verhaftungsbefehls, aber falls eine Abschrift zugestellt habe.

Orig. . 14
Cop. . 14.
Rep. . 01.
— 29
Rzl. . 28.
Reg. . 28
fl 1. 25 kr

Kosten zu Gulden 25. Kreuzer.

Waltz

No. 1495. Registrirt zu Zweibrücken den 11 Dezember 1849, debet 28 kr ohne Gewähr.
Waltz

Verhör.

Heute, den zweiten Dezember achtzehnhundert neun und vierzig im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir **Emil Cotta,** Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des ad hoc vereidigten Protokollführers Schmolze den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Georg Karl Hoffmann, 47 Jahre alt, Geschäftsmann bei Tillmann et Comp. in Bexer wohnhaft, verheirathet.

ad specialia.

~~1. Frage.~~ Auf Vorhalt:

Nun gefällig kann ich zu dem nichts als Folgendes erwähnen, nämlich der Hauptmann, der Bürgermeister, gegen Namens Letzterer bin ich auf Feuer und der vorher jener war mit einbel mitgegangen. Ich erinnere mich auch, daß daran die Leute von Zweibrücken zum Quartiermacher geschickt und daß der alte Heidenreich auch Bürgermeister, mich meine, dem Manne zu sagen, es sei nicht nöthig, uns ihnen auf Schat. Ob dieser Mann jetzt Brief von, kann ich nicht sagen, er arbeitete aber in Schumacher. Man versicherte, mir sei mir dabei in den Mund gelegt worden sind, daß ich nämlich den Mann, wenn er zum Quartiermacher geht, warnen würde und daß er dem sehen könne, wie es ihre geht, was keine Ordre.

Cotta
G. Hoffmann
Schmolze

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir **Emil Cotta**, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Jerry Karl Holtzmann, 47 Jahre alt, Geschäftsmann bei Hüttmann et Comp: in Speyer wohnhaft;

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 respective der Theilnahme daran, Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 9 Dezember 1849.

Cotta

PFALZ

N. 217. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Befehles wird der Gerichtsbote Bayer Stellz daselbst beauftragt.

Zweibrücken, den 10ten Dezember 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwab

Abschrift für Kanzel zu Zweibrücken den 10 Dezember 1849. debet 14. Kreuzer

K. Rentamt
Wattz

R. No. 1657

Signification.

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig den zehnten Dezember;

In Gemäßheit nachstehenden Verwahrungsbefehls und auf Auftrag des K. Generalstaatsprokurators am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich unterzeichneter Philipp Wattz, am K. bayerischen Gerichtsbote zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben, und dem nachstehend genannten, bereits allda verhafteten Georg Carl Holtzmann, 47 Jahre alt, Gehülfe beim Hellmann et Comp. in Speyer wohnhaft, sprechend mit ihm selbst, den nachstehenden, durch den als Untersuchungs-Commissär ernannten K. Appellationsgerichtsrath Cotta in Zweibrücken, am gestrigen Tage gegen den Angeschuldigten ausgefertigten Verwahrungsbefehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, damit Angeschuldigter die gehörige Kenntniß davon erhalte.

Hierüber Akt, worin ich dem Angeschuldigten mit Abschrift des erwähnten Verwahrungsbefehls ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Orig. 14
Exp. 14
Rep. 01
89
Vzl. 28.
Reg. 28
fl

Kosten ein Gulden 25 Kreuzer

Wattz

No. 1799. Registrirt zu Zweibrücken den 11. Dez. 1849 debet 28 Kreuzer
Wattz

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir **Emil Cotta**, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Georg Holtzmann, 48 Jahre alt, Gewerbsmann in Speyer wohnhaft;

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 respective der Theilnahme daran, Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 9 Dezember 1849.

Cotta

No. 213. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Befehles wird der Gerichtsbote Fr. Wattz daselbst beauftragt.
Zweibrücken, den 10. Dezember 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbauz

nullostrm

Taxt für Rengel zu Zweibrücken den 10. Dezember 1849. Debet 14 Kreuzer
K. Rentamt
Wattz

R. N. 1653

Signification.

Den Sechs achthundert neun und vierzig den zehnten Dezember.

In Gemäßheit nachstehenden Vorführungsbefehls und auf Anstehen des K. General-Anwalts bei dem Kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken,

habe ich unterschriebener Philipp Wattz, bei dem Kgl. Bezirksgerichte in Zweibrücken angestellter und daselbst verpflichteter Gerichtsbote, mich in das Vorführungshaus der Stadt Zweibrücken begeben und dem nachstehend genannten bereits allda verhafteten Jonas Lautz 48 Jahre alt Gerber wohnhaft in Bexbach verhaftet, persönlich mit ihm selbst

den nachstehenden durch den als Untersuchungs-Commissär ernannten K. Appellationsgerichtsrath Cotta in Zweibrücken am gestrigen Tage an den Regierungsrath vorgeführten Vorführungs-Befehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, sowie Regierungsrath die gehörige Kenntniß davon erhalte.

Hierüber Akt, wovon ich dem Regierungsrath, mit Abschrift des erwähnten Vorführungsbefehls, ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Kosten von Gulden 25. Kreuzer.

Wattz

Reg. „ 14
Exp. „ 14
Rep. „ 01
29
Rzl. „ 28.
Reg. „ 28.
fl 1. 25 kr

No: 1695. Registrirt zu Abreden
Welsch. 1849. debet 28 kr ohne Revai.
Wattz

Amtliches Zeugniß.

Für die nachgenannten, bei uns inhaftirten Gefangenen wird zum Belag zu den Untersuchungsakten folgendes Zeugniß über jeden einzelnen pflichtmäßig ertheilt:

1, den Minutisch Philipp Schirmer betreffend.

Derselbe ist verheirathet, Vater von 2 kleinen Kindern und nährt sich und die Seinigen von dem Ertrage seiner Wirthschaft und einem Weinhandel. Sein Vermögen besteht in einem Wohnhause.

Bezüglich seines Leumundes läßt sich von ihm sagen, daß er wegen einem verletzten Gesetzes in Sachen des öffentlichen Betriebs gegen die Accisebestimmungen, wegen welchem er bestraft worden, anhaben, Klagen sich nach ein zu Schulden kommen läßt, ein unruhiges, streitsüchtiges Verhalten beobachtet und sich besonders in seinem Gewerbe zeigt.

Aufgefordert in seiner Vorgemachten ist er leicht empfänglich für den Einfluß des Augenblickes, aber nicht sehr geneigt, sich zu Unternehmungen und es vielmehr zu diesem Verhalten bestimmen, der allbekannte, verschiedenartige Meinung seines Vorgesetzten, ohne sich aus eigenem Verständnisse, durch Erfassen eines Planes zu entschließen. Seine politischen Ansichten sind nicht bedenklich, Polizeiverkehrtheiten, der Ordnung, zeigen nur den Wirthshäuser, kommen, aber nicht zu schulbüchischen Unternehmungen.

2, den Schmiedes Sammis Rudolf Holtzmann betreffend.

Derselbe ist ledigen Standes, besitzt mit Eltern erzogen Kinder und ist in seinen Existenzverhältnissen auf den gewöhnlichen Verdienst beschränkt, den er aus Sammis sich erwirbt. Er ist als solcher fleißig, sparsam und deßhalb vorzugsweise bei seinen Dienstherren

Sein moralisches Verhalten so wie seine seine Familie ist tadellos. Bei der jüngsten revolutionären Bewegung hat er nach durch falsche Verspiegelungen der Agenten der preußischen Regierung auf besseren Zustände in Aussicht der Nichtverfassung sich bestimmen lassen zu unregelmäßigen aber besonnenen Handlungen, ohne zu überlegen, ob sie verfassungswidrig seyn können. Lebt er aber selbstständig oder eigennützig die aber jenes geschehen haben mag, läßt sich nur schwer nachweisen.

3. den Lehrer Johann Nikolaus Kalek betreffend.

Kalek besitzt außer seinem Wohnhause kein Vermögen, hat seine und 6 Kinder und ernährt sich und die Seinigen durch den fleißigen Betrieb des Lehrerinnenfaches, das er vollkommen versteht. Er hat sich irgend ein Vergehen nach nie zu Schulden kommen lassen und ist in seinem friedlichen Verhalten als ruhiger, redlicher Mann geachtet und geachtet. Seine ungeschickliche Redekommunikation in diesem Betreff unerfänglich, als er fälschlich Flatbrechenner will, und so kam es dann auch, daß während der jüngsten politischen Bewegung Kalek, in der besten Absicht und für Ruhe und Ordnung zu wirken, bemerkbar war. –

4. den Gymnasiasten Samuel Lauer betreffend.

Lauer genießt vorzüglich seiner Bildung, seines anstandigen Benehmens in geselligen Umgange, wie wegen seines moralischen guten Verhaltens allseitig Achtung und ist schon häufiger Zurücksetzungen zu moralischen Handlungen. Seine politische Meinung, wie er sie vorhaben kundgibt, geschieht auf die Gültigkeit der Verfassung, ohne weitere Bestimmungen und gänzlich abhold jeder Partei der Verfassungsfeinde, ist selbstständige Ansicht und Überzeugung. Er verkannte bald die moralischen Gefahren im Gange der revolutionären Bewegung in der Stadt mit schmerzlicher Klage. Aus seinem Hause ist er abwesend für sein einziges Kind besorgt und lebt mit ihm, wie dem Erlasse seines Geschäftes als Gymnasiast. und einer mäßigen Erziehung, welche er nach sein Wohnhaus mit besitzt hat.

5. den Kaufmann Jakob Schaefer betreffend.

Derselbe, seit einigen Jahren hier in Neustadt ansässig, hat als fleißiger und geschickter Kaufmann, wie als besonderer Freund und Pfleger von 2 Kindern sich Achtung gemacht, sich nie irgendwo zu Schulden kommen lassen und sich friedlich und moralisch gut betragen. Seine Kenntnisse, die er in militärischen Verzeichnis sich ersparend seiner 6jährigen Militärdienstzeit eigen gemacht hat, kamen bei Organisation der Bürgergarde, dessen gut zu Statten und benutzten ihn außerdem seinen Mitbürgern für das Einexercieren von Rekrutenmannschaften einen gewissen Nutzdienst. Er ist dadurch in seinem ruhigen Verhalten und redlichen Charakter nur mehr bekannt geworden, so zwar, daß er anfänglich nur Rottel der Bürgergarde-Gemeinschaft, zum Adjutanten des Commandeurs desselben bestimmt wurde; in dieser Eigenschaft konnte er früher, wo noch die Stelle der Bürgergarde die Stabswache gebildet ist, nicht ohne Anfeindung in mangelhaftmäßigen Affairen bleiben, hat aber niemals eine persönliche Gereiztheit für Handlungen, wie sie von Organen der sogenannten preußischen Regierung angenommen wurden, gezeigt und zwar trifft ihn lediglich ein einziger Tadel als der Vorwurf zu einigend einer angeschlossenen Schul. – Vermögen besitzt er nicht das geringste.

Speyer den 13ten Dezember 1849.

Das Bürgermeisteramt
Schlaeb.

Bunker Verschiedenes.

Z. M. 16. Schütz-Gesellschaft Gesellschaft Fahne & Jahrem Fahrt v. Schützen.
Schützen kamen Geld für die Schützenfahne etc.

Z. 17. u. 18. Okt. Mg. Ortsrichter.
Jahrbuch Band pag. 101. – Die Zahl Jahre unrichtig, d. Ortsrichter kein
ist Zeug. Bemerkung in Schöffenbuch steht – in Jahre Bemerkungen
siehe die Beschreibung. –
1. auf pag. 107. – Jemand Bemerkungen. –
2. auf pag. 116. Mg. – Verpflichtung d. Richter. –
Wie eine Liste Verfahren auf die Spar-Kassen-Verwaltung. –
S. – d. 6 Jahr. am Fürst. Hofg. –

Arbeiten an Rein. Wiesenbau.
Jahr. 17. 30 Juli.
Z. Kl. 1. Kann bemerkt d. Burg – Landbauverwaltung Ch.

Aktenverzeichniß
in der Untersuchung gegen Philipp Schirmer und Genossen wegen Diebstahl.

1. Anzeige des kr. Generalstaatsprocuratoriums vom 31ten Januar 1850.
2. Urtheil der Anklagekammer v. 4ten Februar
3. Auszug aus dem Hauptverhöre, somit die Depositionen gegenwärtige Sache betreffend v. 24 Sept. u. 12 Dez. 1849.

Zweibrücken den 6ten Februar 1850.

Fuhrer Obergerichtsschr.

No. 5969

Untersuchungsakten
gegen
1. Philipp Schirmer, Weinwirth,
2. Nikolaus Kalk, Lackirer,
3. N. Nebel, Wirthsmann,
alle von Bergzabern.

Urlaßweise Hinrichtung in öffentlicher Sitzung resp. Erkenntniß und Strafvollzug in Ausübung seiner Functionen.

Anlage #1

Der Kr. General-Vicariats Procurator hat Folgendes:

Nach Einsicht der Untersuchungs Akten gegen:

1, Jacob Lenz, Gärtner
2, Jacob Schäfer, Weinhändler
3, Nicolaus Linck, Lakirer
4, Philipp Schirmer, Weinwirth und
5, Carl Holzmann, Schuhmacher, alle in Speyer wohnhaft

und der Schilderung der den Letztgenannten Untersuchungen in der Stadt bestätigt;

p. 1. daß infolglich der ohne vorgängigen Urlaubsertheilungs Akten Mangels Beweis der Schuldigen von dem zuständigen Militärgerichte gegen die Beschuldigten erkannt und sonach die Einstellung des Verfahrens in dieser Beziehung zu verordnen ist;

p. 2. daß jedoch durch die stattgehabte Untersuchung constatirt ist, daß in den Monaten März und Juni vorigen Jahres theils in der Stadt Speyer

1.) diejenigen Militärpersonen, welche auf Befehl des Lt. G. General-major v. Pfretschner von Speyer nach Germersheim transportirt werden sollten, und welche bereits schon in den Casernen-localitäten auf wenigen Gelenken waren, durch eine gesammenge-laufene Volksmasse + zurückhalten wurden; daß

+ Geschichtlich Akte 4/3

2.) bei dieser Gelegenheit gegen den mit dem Transport der fraglichen Effekten beauftragten Officier Begin Wallenger seines Amtes Entweihungen ausgeschoben wurden; daß

3.) aus dem Militär gehörige Patronen aus dem Sodtigen Magazin genommen, und daß

4.) eine Menge von Militäreffekten an Fremdsteuer abgegeben und verschleudert wurden;

daß zwar blos die Beschuldigten Nicolaus Linck und Philipp Schirmer zwar wirklich indicirt sind, an dem sub 1. angegebenen Delikte Antheil genommen und Philipp Schirmer außerdem noch des sub 2. erwähnten Vergehens beigegeben zu haben;

daß auch gegen den Steuer N. N. Nebel von Speyer aus der Untersuchung genügende Anzeigen einer strafbaren Theilnahme an dem sub I. angeführten Delikte resultiren;

daß hingegen ein Beweis oder Verdacht einer strafbaren Betheiligung an einem der oben erwähnten Delikte gegen die übrigen Betheiligten nicht vorliegen:

Stellt den Antrag:

es gefällig der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts wegen der den Betheiligten zur Last gelegten Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz die Einstellung des Verfahrens und die Entlassung der Betheiligten Lauz, Schäfer und Holzmann zu verordnen, hingegen die Betheiligten Schimmer und Kalk, diese in Anklagestand zu setzen, so wie den Steuer Nebel auf den Grund des Art. 258. und bezüglich des Schreiner auch des Art. 224. des Pfälz. Code pénal der Zuchtpolizeigerichtsbarkeit zu überweisen.

Zweibrücken den 31. Januar 1850.

Hoffmann

Appr.

Im Namen

Seiner Majestaet des Koenigs

von Bayern.

2 Feb. 1850.

Der königliche Appellationsgerichtshof der Pfalz zu Zweibrücken hat in seiner Anklagekammer folgenden Urtheil erlassen:

Nach Einsicht der Beschlüsse des königlichen Appellationsgerichts vom drei und zwanzigsten Juni achtzehn hundert neun und vierzig, wodurch die Untersuchung betreffs der hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz, in Gemäßheit des Artikels zwei hundert fünf und dreißig des Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren eröffnet worden ist;

Nach Einsicht der Untersuchungsakten gegen 1. Jean Lauz, Gemeinderath, 2. Jacob Schaefer, Weinhändler, 3. Nicolaus Kalk, Lehrer, 4. Philipp Schimmer, Weinwirth, 5. Carl Holzmann, Geschäftsmann und 6. Wilhelm Nebel, alle von Speyer, der Theilnahme an den verrätherischen hochverrätherischen Unternehmungen in der Pfalz

beschuldigt;

Nach vernommenem Berichte des k. Staatsprokurators Hoffmann;

Eingesehen den von demselben schriftlich abgegebenen Antrag, welcher also lautet:

„Der königliche Generalstaatsprokurator der Pfalz,

„Nach Einsicht der Untersuchungsakten „gegen 1. Jean Lautz, Spremeter, 2. Jacob „Schaefer, Steinhauer, 3. Nicolaus Kalk, „Lakirer, 4. Philipp Schirmer, Weinwirth und 5. Carl Holzmann, Geschäftsmann, alle in Speier wohnhaft, und der Theilnahme an den hochverrätherischen „Unternehmungen in der Pfalz beschuldigt;

„In Erwägung, daß insbesondere der oben erwähnten Untersuchungsakten hinsichtlich „Betreff der Theilnahme an dem erwähnten „Attentate gegen die beschuldigten „erhoben und sonach die Einstellung „der Untersuchung in dieser Beziehung „zu verordnen ist;

„In Erwägung, daß jedoch durch die „stattgehabte Untersuchung constatirt „ist, daß in den Monaten Mai und Juni „wenigstens Jahres in der Stadt Speier „1. Einzelnen Militairpersonen, welche „auf Befehl der königlich-bairischen „Generalmajor von Pfretzschner von „Speier nach Germersheim transportirt „werden sollten, und welche bereits „schon in den Casernen-Localitäten auf „Wegen gebracht waren, durch einen „zusammengelaufenen Volkshaufen gewaltsam zurückhalten wurden; daß „2. bei dieser Gelegenheit gegen den mit „dem Transport der französischen Effekten „beauftragten Officier beim Vollzuge „seiner Amtspflichtverletzungen auf „gestoßen wurden, daß „3. der dem Militär gehörige Fuhrwerk „aus dem sonstigen Magazin genommen „wurde und daß „4. einer Menge von Militaraffekten „an Zweifelnden abgegeben und von „selben entwendet wurden;

„Daß jedoch blos die beschuldigten „Nicolaus Kalk und Philipp Schirmer „hinreichend indizirt sind, an dem sub 1. „angegebenen Delikte Antheil genommen,

„und Philipp Schimmer außerdem noch
„das sub 2. erwähnte Vergehen begangen
„zu haben;
„daß auch gegen den Maurer N. Nebel
„von Speier aus der Untersuchung
„herrührende Anzeigen einer strafbaren
„Theilnahme an dem sub 1. angeführten
„Delikte vorhanden;
„daß dagegen ein Beweis oder hin-
„reichender Indicien einer strafbaren
„Betheiligung an einem der oben er-
„wähnten Delikte gegen die übrigen
„Beschuldigten nicht vorliegen;
„stellt den Antrag:
„es gefalle den Rathskammern des
„königlichen Appellationsgerichts, wegen
„der den sämmtlichen Beschuldigten zur Last
„gelegten Theilnahme an den hochverrätheri-
„schen Unternehmungen in der Pfalz
„die Einstellung des Verfahrens und
„die Freilassung der beschuldigten Lautz,
„Schäfer und Holzmann zu verordnen,
„dagegen die beschuldigten Schimmer
„und Zuch, diese im Verhaftszustande,
„so wie den Maurer Nebel auch den

„Grund des Art. 258 und bezüglich
„des Schimmer noch des Art. 224 des
„Strafgesetzbuchs von der Zuchtpolizeige-
„richt in Frankenthal zu verweisen.
„Zweibrücken den 31. Januar 1850.
„Unterzeichnet: Hoffmann, Staatsprokurator."

Nach Lesung der Untersuchungsakten
und geflogener Berathung;

Aus den in dem Antrage und dem Be-
richte des k. Staatsbehörde anzuführenden
Gründen und in weiterer Erwägung,
daß außer den im Antrag der k. Staats-
behörde bezeichneten Delikten noch das
durch die Art. 209 und 211 des Strafge-
setzbuchs vorgesehene Vergehen gegen
die beschuldigten Schimmer, Zuch und
Nebel indizirt erscheint;

Verordnet das k. Appellationsge-
richt bezüglich der den sämmtlichen be-
schuldigten zur Last gelegten Theilnahme
an den hochverrätherischen Unterneh-
mungen in der Pfalz die Einstellung
des Verfahrens und die Freilassung
der beschuldigten Lautz, Schäfer und
Holzmann;

Verwiesen wegen des Nicolaus Zell, Philipp Schmeer, Lieser im Verhaftszustande, und des Wenzeslaus Habel auf den Grund der Art. 258. 209. 211., sowie des Schmeer außerdem noch auf den Grund der Art. 224 und 225 des Strafgesetzbuchs zur Aburtheilung von der Zuchtpolizeikammer zu Trarbach.

Also geschehen und verkündet zu Zweibrücken in dem berathschlagungs Zimmer der Anklagekammer am zweiten Februar achtzehn hundert fünfzig, wo zugegen waren: v. Schnellenbühel, Präsident, Popp, Keller, v. Goermann, Litzfeld, Läse, Hoffmann, zweiten Staatsprokurator und Bednard, zweiten Substitutsrichter-schreiber.

Unterzeichnet: v. Schnellenbühel, Popp, Keller, v. Goermann, Litzfeld, Bednard.

Gegenwärtiges soll von allen Seiten, die es angeht, alsbald in Vollzug gesetzt werden.

Zur richtigen Ausfertigung, ertheilt auf Anordnung des k. Generalstaatsprokurators:

Bednard

Nachtrag

Geht an die Wohlgeboren Herrn Königl. Staatsprocurator im Frankenthal zur Vollziehung mit dem Bemerken daß die betreffenden Acten nachfolgen werden.

Zweibrücken, den 5. Februar 1850.

Der
Kgl. Generalstaatsprocurator
Thorbecke

Zweybrücken

Heute den 19ten September 1849 in dem Friedensgerichtslocale zu Zweybrücken.

Haben wir Anton Nickel, k. Friedensrichter des Kantons Zweybrücken, assistirt von dem stellvertretenden Gerichtsschreiber August Celie, die nachgenannten mündlich vorbeyfindenden Personen, nachdem solche erklärt hatten die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit sagen zu wollen, als Zeugen vernommen wie folgt:

Fortgesetzt

Heute den 24ten Sept. 1849 in dem Friedensgerichtslocale zu Zweybrücken, durch die Eingangs genannten Beamten wie folgt:

66. 9. Johann Michael Hüttemann, 30 Jahre alt, Lieutenant im k. b. 2ten Jägerbataillon, zu Zweybrücken in Garnison.

Am 10ten Mai brachten wir unsere Jugoth von hier nach Germersheim, und da es mit dort an Lattenbaumitteln und Kochgeschirren mangelte, die wir wegen des 6ten Regimentes daselbst zurückgelassen hatten, so lief mich am 16ten der General Weidenhof von sich kommen und fragte mich, ob ich diese Gegenstände mich abzuholen getrauete. Auf meine bejahende Antwort wurden

ich und der Quartiermeister der Sache be-
ordnet noch Zeit zu reisen, weil wir
am nächsten Tage noch Ruhe. Gleich
bei meiner Ankunft besuchte ich nochmal
den Adjunkten Schlenk, der mir den
Schlüssel zur Kasse gab und mir erklärte,
daß unsern Vorhaben nichts im Wege
stände. Des Morgens in aller Frühe
sprangen wir an zu packen und hatten gegen
acht Uhr nun Wagen zum Kassenmen
bestellt, als auch einmal eine Patrouille
von der Hauptwache, etwa sechs bis acht
Mann stark, von denen ich keinen erkannte,
erschien und die Ausgänge besetzte, unter
der Erklärung, daß sie ohne weiteren Be-
fehl nichts fortließe. Ich begab mich nun
auch der Bürgermeisterei, wo ich den
Roten Kiesel traf, welchem ich von dem
Vorgefallenen Kenntniß gab und der mir
dasselbe erklärte, wir sollten ohne Aufsehen
wegfahren. Kaum war ich wieder in die
Kasse zurückgekommen, als mir der
Adjutant Schäfer nachgelaufen kam
und mir sagte, es dürfe auch Erlaß d.
Kiesel nichts fort. Ich kehrte hierauf zu

diesem Zweck und bewegte ihn über seine
erhaltene Ordre, worauf er sagte,
sollten sie nur ein und fahren die fort.
Auf meine Bemerkung, warum er denn die
Ordre erhielt, entgegnete er, es
geht mir ebenso, daß sie um Hinauf und
nehmen Sie daß Sie fortkommen. Ich ging
um hinauf und commandirte zum Aufpacken,
trafen aber schon eine große Masse Menschen
versammelt. Unter ihnen hatten sich
namentlich hervor der Weinwirth Schimmer
und der bekannte Bauer. Der Letztere
schrie zur Volksmenge gewendet: „diese
Leute dürfen nicht fort, es sind unsere
Leute, und wir brauchen sie für unsere Leute
in Landwehrsachen und Kriegsverhältnissen. Ich
machte ihm die Bemerkung, daß sie ja
nicht aus der Pfalz kämen und daß viele
Hessen stände ja Freiwillige zum der
Offiziere seien, als die Bibliothek
und dergleichen; worauf er sich gegen mich
wandte und schrie: „was Eigenthum, Ihr
habt ja kein Eigenthum, was Ihr aufhebt,
ist ja nicht Euer“. Man sprach nur
zur Menge und nicht gegen mich. Er forderte

die Wagen auch nicht fortzubringen, wovauf Alles schrie: „es darf nichts fort". Ich ging nun wieder zu Kistel und erlangte, daß die zwei Wagen mit der Magistratur und dergleichen fortdurften, daß aber bezüglich der übrigen Effecten abgewartet werden mußte, was der Kantonalausschuß beschließe. Am Nachmittage wurde auch der Kantonalausschuß versammelt, und aber der Beschluß kund gegeben, daß die Bettfourituren und dergleichen nicht fortdürften. Um fünf Uhr Abends erhielt ich erst den Beschluß. Ich suchte alles aufzubieten durch Reden mit den Objecten Schlaub, dem Redactionsmitglied Eberle und Jakob Müller, welche beide auch Mitglieder des Kantonalausschusses waren, um meinen Rückweg erhalten zu können und es gelang diese Männer auch der Wichtigkeit meines Begehrens ein, versprachen sich auch in der Sache zu verwenden und bemerkten, daß alles von Notar Kistel abhinge. Ich glaube auch, daß bei menschlichem Ermessen Kistel die Wagen unseren Weiterfahren nicht in den Weg gelegt hätte. Kistel kam einer

Schlaf nicht hinauf. Ich ging den nächsten Abend noch nach Hermersheim und überbrachte dem geehrten Herrn General eine Erzählung des Kantonalausschusses, wodurch bewirkt war, daß die Sachen nur nicht verabfolgt wurden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Unterzeichnet: Hutmann, Lieutenant,
A. Nickel. Celie

72. 15. Ludwig Lange, 47 Jahre alt, königl. Kreiscasse Controlleur zu Zweibrücken, derzeitlich noch zu Speyer.

Am ersten Sonntage im Monat Mai – der Kreiscasse-Controlleur Lange war damals schon in Hermersheim und ich mit dessen Functionen beauftragt – war ich Morgens um etwa zwei Uhr auch die Kreiscasse gekommen und sah, wie vor der Kasserne etwa sieben Wagen mit Bettfourituren und zwei andere mit Musikgeräthen und dergleichen beladen standen. Es kamen nun, als die Wagen fortfahren wollten, der Hermann Lautz, Lakiner Kalk Vergüterer Heiser und die Gebrüder Weltz, welche gemeinschaftlich ein Brennereigeschäft

betreiben, und wenn ich nicht irre, der Chromatische Haab und auch der Steinhäuser Schirmer, zu denen sich nach und nach immer mehr Leute gesellten, traten den Wagen und den sie begleitenden Offizieren Hindernisse und Steine entgegen und erklärten, es dürfe nicht fort, man brauche die Pferde für die eigenen Leute und kurz es dürfe nicht fort. Viele schienen sie als wenn sie betrunken wären. Die genannten Offiziere gingen nun selbst und schickten durch gleichfalls betrunkenen Gemeinen von den Bürger- und Obristen Regiment und den Adjunkten Uhlaub und trotz dem mehrmaligen solche mit der Erklärung es sollte protestiert werden, zurückkommen, und es setzten sich die genannten Personen demnach dem Weiterfahren, und die die Zahl der Schreienden immer mehr und die Stellung gegen die Offiziere und die Infanterie – es waren die Söhne der Städter Weidel und diese selbst zugegen, – immer drohender wurde, so wurde übel oder wohl umgewendet und die Wagen in den Exerzierhof zurückgebracht werden, mit Ausnahme der Zwei, wovon die Musik galten. Die genannten Herrn Deputirten gingen mit in den Hof und machten die Thore zu,

und es wurde gleich Anfangs vor die Kasernen gestellt. Ihre Benehmen war, wie schon gesagt, wie viele von Betrunkenen, und ich habe einen solchen Aergerniß an der Geschichte genommen, daß ich gegen Zwölf Uhr gar nicht weiter zusehen konnte und mein Bureau verließ. Was weiter mit den Militär-Effecten und überhaupt in der Kasernen geschah, kann ich nicht sagen, denn nachdem bald darauf von Seite der provisorischen Regierung mir die Leitung abgenommen worden, glaubt ich, weil ich unter ihr nicht fungiren wollte, meiner Thätigkeit und begab mich nach Hause.

Wie ich den Vorfall sah, so gewann ich die Ueberzeugung, daß schon das Aufbieten von Lautz, der Gebrüder Weltz, Schirmer und Kalt, die Offiziere und Effecten hätten noch Gemüthsruhe gelangen können; aber auch in Anbetracht derselben die, daß es weder dem Bürger- noch Obristen Regiment, noch dem Adjunkten Uhlaub möglich gewesen wäre, die wesende Menge zu beschwichtigen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Unterschrieben: Graber. Nickel. Celio

73. 16. Jakob Müller, 44 Jahre alt, Fuhrmann, findet in Jäger-Uniform.

Es war am letzten Mai, nicht auch einem Sonntag, sondern auf einem Dienstag, wo ich gemeinsamt Mitglied des Kantonalausschusses war, und am welchem Morgen der Jäger-Lieutenant Gulmann in den Rathhausplatz kam und die Frage an uns stellte, ob die Militär-Effecten, die man verschleudern sagen, nicht fort dürften. Ich bemerkte ihm, daß dies durchaus keinen Anstand habe, es sey ja ihr Eigenthum. Mit mir unterhielten sich der Lieutenant und ich ging nach Steuer, der Lieutenant aber gegen den Dom zu. Ich sah nun Haufen von Personen auf der Straße stehen, und hörte im Vorübergehen wie sie das Gespräch von den Effecten hatten, und wie sie alle erklärten, es dürfe nichts fort. Um zehn Uhr auch des Rathhaus Glocke gekommen, traf ich den Lieutenant wieder, und er erklärte mir, daß sich eine Menge Menschen vor der Kreisamt versammelt hätten und die Wagen nicht fortlassen wollten.

Schirmer war dabei und erklärte im Beisein, daß nichts fortdürfe. Ich und mein Begleiter, der Collegium erklärten dem Lieutenant wiederholt, daß wir nichts gegen die Wegbringung der Effecten hätten, daß es im Gegentheil der Wunsch war und sei, daß sie fortkämen, daß wir aber bei der kundgegebenen Stimmung eines großen Theils der Bevölkerung auch nicht im Stande waren ihm Schutz zu bieten. Nachmittags kam er wieder und stellte dieselben, mit zwei Wagen, auch denen die Effecten der Jäger, fortbringen zu dürfen, weil er dafür persönlich verantwortlich gemacht werden könnte. Wir wiederholten ihm auch da, daß wir durchaus nichts dagegen hätten, ihm aber auch keinen Schutz bieten könnten. Wir ersuchten ihn bis nach vier Uhr abzuwarten, wo der Kantonalausschuß zusammen kommen, dem wir die Sache vortragen wollten. Der Kantonalausschuß beschloß, um einen unabwendbaren Excess vorzubeugen, und in dem Vertrauen, daß von Seite des Königs immer noch die Liste erhört und der

Nachstellung vorkommt worden wäre, – die Kommune trat damals gerade zusammen – : die Effecten sollten noch einige Tage hier bleiben, kamen falls aber der Wiederbringer derselben nach Hannerschein mit Gewalt verhindert werden. Es wurde dies dem Lieutenant Gutmann mitgetheilt.

Ein Theil derjenigen, welche nicht Zeugen gaben, daß die Militäreffecten fortgebracht wurden, scheint nur im Glauben gewesen zu sein, daß sie Eigenthum der Kosaken und daß man sie verbrecht, auch kein Militär mehr hierher käme, wenigstens hörte ich von keiner dieser Aussagen. Wie scheint es unmöglich die aufgeregte Menge von ihrem Vorhaben abzubringen und es hätte das Roter Kittel nicht vermocht, wenn ihn selbst der größte Theil der Burger, mehr zur Seite gestanden. Vorstellungen waren jedenfalls ganz fruchtlos. Wer von der Gesamtheit sich dem Wegbringen der Effecten widersetzt hat, weiß ich nicht, weil ich nicht dahin kam, und ich kann nur sagen, daß es ganz allgemein war, die Sachen nicht fortzulassen.

Von der Entwendung der Militäreffecten weiß ich nichts, namentlich kann ich Niemanden namhaft machen, der sich eine Theil davon angeeignet hätte.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Unterschrieben: Müller. Nickel. Celie

78. 41. Katharina Elisabetha Hannewald, 57 Jahre alt, Wittwe von Christoph Seidel, im Leben Küfer zu Hagen, ein Kind nachgelassen.

Wir wurden auf den Himmelfahrtstag Morgens in aller Früh bestellt mit Zehn Wagen in die Kasernen zu kommen, und es wurden die Militäreffecten aufgeladen, um solche nach Hannerschein zu verbringen. Als die Wagen beladen werden sollten, ereigneten sich um solche eine Menge Menschen herum, und es wurde von diesen geschrien: die Wagen dürften nicht fort. Hauptsächlich bemerkte ich unter den Schreienden den bekannten Leben und den Maurer Nabel. Reichardt Schreiber Nennel Fuß, hatte, wenn ich nicht irre, einen Säbel an und kann mehreren und erklärte

dem, die Effecten durften nicht fort
bis mit dem Oberst Kittel gesprochen
wäre. Auch Geld war bei denen, die immer
hin und herrannten und so laut und der
Schreiber Kerr. Um zwölf Uhr kam endlich
die Ordre, wer sie gebracht hat und von
wem sie ausgeht ist mir nicht bekannt, die
Effecten mußten auseinandergesucht werden, und
wir packten sie in die Kisten zurück,
wo sie dann abgeladen worden sind, mit
Ausnahme von Zweien, auf denen Kissel
und dergleichen, die nach Hermannsheim kamen.
Außer einigen Bürgermeistermännern, die
herzählt hin und her gingen, waren die
übrigen anwesenden Personen, mehrere
100 Köpfe stark, nicht beschäftigt. Die
Wenge war so gewaltig und aufgeregt,
daß es auch nicht möglich war die Sachen
fort zubringen. Herr Lieutenant Gutmann
hat, um sie zu beschwichtigen, erklärt, daß
er mit dem fortschaffen bestehe, wenn der
Oberst Kittel die Erlaubniß ertheile,
und darauf wurde ihm entgegen geschrieen:
„wenn er sie auch ertheilt, so darf das

nicht fort; und ich bin überzeugt, daß seine
Erlaubniß auch nichts geschwächt hätte.
Von Erledigungen, welche dem Lieutenant
Gutmann zugeschickt worden sein sollen, habe
ich nichts gehört. Ich mußte aber immer
herumspringen und war selbst zeitweise außer
der Nachbarschaft, die auch mit gehalfen. Der
Schutzmann Eduard Koenig hatte auch mit
geholfen. Von der Fortbringung des Pul-
vers ist mir nichts bekannt, und auch
weiter nichts über Anwendung von
Militär erfahren.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Unterschrieben: Friedrich Paul Wilhelm.

Nickel und Celle.

82. 25. Christoph Seidel, 23 Jahre alt, Kutscher
in Berger.

Auf Christi-Himmelfahrtstag, Morgens,
wurden wir vom Bürgermeisteramt be-
stellt Begnüsten in die Effecten zu holen
und nach Hermannsheim zu verbringen.
Wir luden die Effecten, als Taschen
und dergleichen, auf, und als wir sie auf
der Straßen auf die Wagen gebracht,
versammelte sich eine große Menschen-
menge, worunter viele hiesige Bürgermeister,

nämmer, und schrie: die Sachen dürfen nicht fort. Es sie müssten später auch wirklich unsere Schwerde durchkommen und die Sachen wieder in die Scheune zurückbringen. Unter den Schreienden erkannte ich namentlich den Lehrer Kalk und den größten Weltz.

Ich hielt mich, da ich an jenem Tage ausgeht war, nicht lange auf und kann so nichts weiteres sagen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Unterzeichnet: Christoph Priebel. A. Nickel und Celie

Zeugenverhörprotokoll.

Heute den 12ten Dezember 1849, in unserem Ausschlocale zu Geyer, haben wir Anton Nickel, k. Feldmeisterei dieses Ortes, assistirt vom Steuerschreiber Herr Herr p. in der Untersuchung gegen 1. Jonas Lautz, Gromster, 2. Jakob Schaefer, Steinhauer, 3. Nicolaus Kalk, Lagerer, 4. Philipp Schirmer, Weiß, und 5. Georg Carl Holzmann, Bäckermeister zu Geyer, wegen p. p. die nachgenannten auf mündliches Vorrufen erschienenen Personen, nachdem sie den Eid geleistet p. als Zeugen vernommen wie folgt, nämlich:

1. Johann Michael Schumann, 30 Jahre alt, Einwohner hier 2ter k. b. Jägerbataillon, in Garnison zu

Dresden noch hier in Geyer, mit den Beschuldigten weder verwandt oder verschwägert, noch in deren Diensten.

Ich bezieht mich in Allgemeinen auf das, was ich Ihnen unterm 24ten September jüngst, unterm 27ten Oktober dem Herrn Auditor und unterm 21ten des vorigen Monats dem Herrn Untersuchungsrichter Assessor Schuler in dieser Untersuchung zu Protokoll gegeben habe, und bestätige den Inhalt dieser von mir genehmigten Depositionen, wie sie mir eben vorgelesen worden sind, durch nochmaligen geleisteten Eid alles wahre.

Bezüglich der von Ihnen an mich gestellten speciellen Fragen diene, auf Befragen nach den Beschuldigten Lautz zwecks, Folgendes:

Auf dem Nachhause habe ich meinen Kameraden Gromster Lautz nicht gesehen, wohl aber sah ich ihn in dem Hause, lese: Stoße des Nachbarschen Hauses, wo die Milchbäuerin zugesetzten Theilweise auch Wegen gelaufen wurden, und Ihnen waren er schon bei meiner Ankunft des Morgens um sechs Uhr, zu welcher Zeit mit der Vorgerkung begonnen wurde. Er ging im Hofe hin und her, sah den Anfeuern zu und trug solchen kein Hindernis in den Weg. Ich suchte mit

ihm ins Gespräch zu kommen und erfuhr da von ihm, wie er beauftragt wäre, nicht zu geben, daß die Wagen angehalten würden, aber auch, daß kein Gelzer und keine Wagen fortkommen. Ich entsinne mich nicht, daß Lautz mir auch gesagt hätte, wer nun er den abgeschickten Auftrag erhalten. Ich sah Lautz so um die Wagen herum bis Burgwaroha laufen und auch noch andere Leute, die erklärten, es dürfe nichts fort. Ob er auch den Bürgermeister gerufen ist und von der Gemeinde gekommen, angeordnet hat, daß die Wagen angehalten werden und fort müßten, ist mir nicht bekannt; der Tumult war nämlich zu groß und ich hatte mit mir zu thun. Möglich ist es, daß Lautz neben mir stand und sogar wahrscheinlich, als ich den Befehl stellte, daß man meinte und die zwei Wagen mit Königsberger Effecten abgehen lassen sollte, wahrscheinlich um des Willen, weil er meine betreffende Aussage so genau kennt.

Den Momentes entsinne ich mich nicht, wo der Burgwarohamer Kalle, der mir übrigens auch nicht bekannt ist, berauscht vor die beschlagnahmten Wagen trat, mit der Erklärung: sie dürften nicht fort, es käme vom Oberst Kiesel, der dieses befohlen. Aussagen ähnlicher Art fielen jedoch sehr häufig.

Ich hörte aus dem Munde des Wirthes Scherzmer auf meine Bemerkung, ich würde zu Herrn Kiesel gehen um die Abbestellung zu bewirken, die Aussage, es auch Herr Kiesel sagt: die Wagen sollen fort, so kommen sie deshalb doch noch nicht fort, und wenn ich zu befehlen gehabt hätte, so wäre gar nichts fortgekommen, die zwei Wagen mit den Königsberger Effecten meinend. Den Beschuldigten Lautz sah ich, als sich die Menge der Abbringung der Effecten widersetzte, häufig unter diese gehen und mit ihr sprechen. Wird er gesprochen, konnte ich nicht hören, aber aus seinen ernsten Bewegungen genommen die Ueberzeugung, daß er die Menge zu besänftigen suchte und für die Abbringung der Effecten wirkte. Sagen muß bemerken er sich durchaus anständig.

Wird ich, den Scherzmer betreffend, der mir wohl bekannt ist, in meinem Eingangs allegirten Zeugniß aussagen dürfen, ist die reine Wahrheit. Er hat gegen mich die beleidigenden Ausdrücke: „Mein Eigenthum! Ihr habet ja kein Eigenthum, was Ihr verhabet, ist ja nicht Euer!“ gemacht, und mir erklärt, daß nichts fortdürfte, wenn auch Herr Kiesel der Zugabe, und sich gegen die Menge gewendet und dieser zugerufen, es dürfe nichts fort. Ein Bauchmann hat auch die Menge sehr aufgewiegelt. Dies fiel nicht auf den

Treppe, dem Rathhause zu, vor, sondern auf dem freien Platze vor der Kaserne, wo die Truppen standen und die Menge versammelt war. Auf dem Rathhause erfuhr ich unterwegs vom Regimentsadjutant Uhlaub oder Major Kiesel, ich glaube von Letzterem, Schirmer hätte mich dementirt, ich solle die Aussagen geleugnet haben, „morgen werde es anders." Darauf stellte ich Schirmer der nämlichen Nachmittags auf der Treppe zu Rede, und er leugnete mir es ab. Nach meiner Ansicht hat nicht die Anwesenheit des Schirmer vor die Truppen gebracht, sondern sein ganzes Auftreten gab davon Zeugniß, daß er gegen die Verbringung von Effecten war; seine Aussagen gegen mich waren auch nicht ruhig, sondern aufbrausend und in Eile gesprochen. Ich sah den Schirmer auch im Rathhaussaale, ob Vor- oder Nachmittags ist mir nicht mehr erinnerlich; was er da gesprochen, habe ich nicht gehört, als Zeuge seines Treibens aber kann er anders als der mir gedacht, daß er auch der die Verhinderung der Verbringung der Effecten hinderen wollte / ~~[illegible]~~ bezw: bezweckten wollte. Ein ganzes Benehmen berechtigt mich zu dieser Annahme. Feind bin ich ihm nicht, im Gegentheil besuchte ich vor einiger Zeit dessen Wirthschaft.

Schaefer hat die Durchgangs-Patrouille, welche die Anbringung der Effecten besetzt hielt, nicht zurückgeschickt und überzeugt sich auch nicht persönlich der Wegbringung der Effecten wieder, setzt. Er richtete nur an sich und immer mit dem größten Ernst die Aufforderungen seines Obristen auf, und brachte mir namentlich die Ordre, daß die zwei Wagen mit Bureaueffecten fort dürften, die übrigen aber bis zur Entscheidung des Commandantenhauptes dableiben müßten. Er lief immer mit mir hin und her, und sorgte auch dafür, daß auch die zwei Wagen fortkämen. Seine Maßregeln machte er mir immer, wie bemerkt, im Namen seines Obristen, und er zeigte durchaus keine eigenmächtige Handlung.

In wie weit Kalk, den ich persönlich nicht kenne, sich an der Geschichte betheiligt, ist mir nicht bekannt, es kamen viele Umgebungen vor die Kaserne.

In der Person des Major Kiesel täuche ich mich nicht. Ich kenne ihn schon von früher. Er hat mir ein ganz klares, daß die Effecten nicht fortdürften, sondern immer, wir sollten nur aufpassen; denn aber jedesmal wieder seinen Adjutanten geschickt, und wir sagen lassen, es dürfe nichts fort. Als ich ihn das dritte oder vierte Mal an jenem Morgen auf dem Rathhause sprach und fragte, was das sey, daß er mir immer durch seinen Adjutanten contra-ordre schicke, sagte er, die Hände in die Höhe hebend,

„Sie sehen ja nun es mir geht", so sprach dann
in einem vergnüglichen Ton.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Unterschrieben: Gutmann, Lieutenant. Nickel.

Ausfertigungsgebühr 1 fl. 44 x. 2 Pf.

Taxe.

Für Richtigkeit der Abschrift,

Lebner Obergerichtsschr.

BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK
PASSAU

Am 16. März 1848 von Franz Gutmann
in der öffentlichen Sitzung dem Gerichtsschreiber
Nickel
Speier den 5. Feb. 1850

Lieber Herr Lieutenant Gutmann!

Seit Sie von hier weg, und auf meiner
zu Hause bin, möchte ich schon einmal an
Sie mitteilen Ihnen lassen, daß Sie bei der
Untersuchung der Begebenheiten die jetzt vorfallen
mich persönlich beleidigt hätte. Da wir
beständig in guten Einvernehmen gekommen waren
und Sie sonst mir als meiner Seits immer ein ange-
nehmer Gast waren, und ich überdies dem ganzen
2. Jägerbataillon zu Dank verpflichtet bin, so
sind mir diese Verläumdungen allerdings sehr unange-
nehm. Um so mehr da auf meine Seele das Vergnügen
mit künftigen Vorwürfen ebenfalls quält. Deß
halb bin ich Ihnen auch noch zu ungefähr darüber zu
schreiben damit ich diesen Vorwürfen durch Ihre
eigene Aussage begegnen könne und Ihnen auch
es bekannt.

Bei mir ist jetzt alles ruhig und von der

tellen Konstitution wieder zurückgekommen, und es kann Ihnen gestehen daß es heute sehr lieb daß es geht. Man kann auch jetzt wieder etwas spazieren, und die zwei Mädchen, die in dem Schlammetzel schlecht geworden waren, wachsen wieder einzeln. Indeß ist es alles kein Leben wie zur Zeit wo ich Pionierbataillon für war. und wir müssen wieder schließen ich bleibe Ihnen

Ihr treuer

M. Schirmer

Haben Sie Dank für alle mir alle guten Freunde im Bataillon zu grüßen. Vielen Dank meine Frau auch ich Sie auch von ihr grüßen muß.

Die Erwartung baldiger Antwort grüßt Sie nochmals wie

Ich bin übrigens immer noch gesund. Ich zeichnete gestern noch 55 Verwundete selbst in Ihrer Wohnung. Bitte bitte!

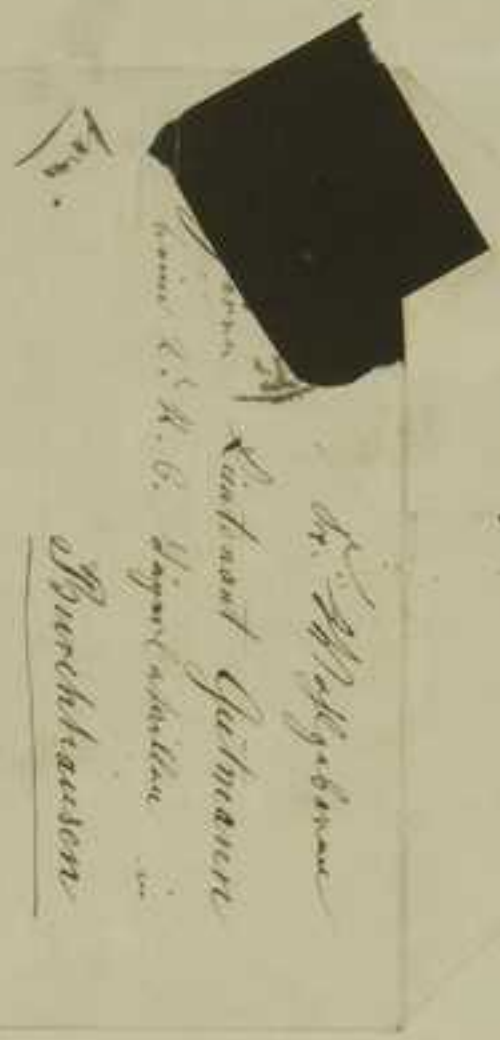

Ad Acta 28 Feb. 1850

DIMENSIONS-STEMPEL
7 Kreutzer

Gemeinschaftliche Anzeigung.

Dem
Königlichen Bezirksgerichte in Frankenthal

hat
Philipp Schirmer, Maurergesell in Speyer wohnhaft
anzuzeigen am Bezirksgerichte in Frankenthal unterthänigst
hiermit zu erstatten, daß er sich auf Grund einer Verwarnungsbriefes seit vier Wochen in gemeinschaftlicher Haft befindet und durch Anhaltung zu Zuchtarbeiten, wegen angeblichen Anhaltens von Militär Effekten von der Polizeibehörde zu Frankenthal verwiesen wurde.

Schirmer

Gegenwärtig ist Familienvater, in Speyer ansässig und durch seine bisherige Haft gemäß bürgerlich angegriffen, als in einer Lebensfrist verhältnißmäßig bedeutend gemindert, er bittet daher:

„daß es dem Kgl. Bezirksgerichte in der Rathskammer wolle erkennen, nach Anleitung des Artikel 114 des Gesetzbuches über das peinliche Verfahren, gestatten wolle,, eine gemeinschaftliche Beschwerde gegen eine Polizeiverfügung Seitens eines Bürgers zu führen, indem er sich zu beschweren klärt, mit gleichzeitiger Aufforderung, sich persönlich stellen zu wollen:

Frankenthal
den 8 Februar 1850.

Gehorsamst
Ph. Schirmer

Pfeifer

Der Präsident des Bezirksgerichts verordnet daß die Verhandlung der Untersuchungssache des Assessors Villnaum in der Rathskammersitzung vom heutigen Tage erstattet werde.

Frankenthal den 8 Februar 1850

Antrag.

Der Kgl. Rentamtsverwalter stellt den Antrag den Schuldner zu verfahren und die zu leistende Bürgschaft auf den Betrag von ein tausend Fünf (Gulden) hundert Gulden zu fixiren.

Frankenthal d. 8 Februar 1850

8 Februar 1850.

DIMENSIONS-STEMPEL 21 Kreuzer

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern!

Das Königliche bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal hat in seiner Rathskammersitzung vom achten Februar achtzehnhundertfünfzig wegen: Mißl, Präsident, Villnaum, Assessor, Assessoren; und Magenbauer, Rentamtsassistent folgende Ordnung erlassen:

Nach vernommenem Berichte des Königlichen Assessors Villnaum in der Untersuchungssache gegen Schirmer, Weinwirth zu Grünstadt wegen der unbefugten Einmischung in öffentlichen Funktionen resp. Beleidigung eines Offiziers in Ausübung seiner Funktionen beschließt

Nach Einsicht der durch den Beschuldigten eingereichten Bittschrift um provisorische Freilassung gegen zu stellende Caution

Nach Ansicht des schriftlichen Antrags des Königlichen Rentamtsverwalters

In Erwägung, daß die Thatsachen, welche dem Beschuldigten zur Last gelegt werden als Vergehen erscheinen, ein Verhaftungsgrund gegen die Gestattung des Ansuchens

Schirmer

1 Rf

Antz

[illegible] auf gewissenhafte Behandlung vorlegen.

An diese Gemeinde

Wurde durch das Königliche Bezirksgericht die Freilassung der [illegible] Schirmer gegen eine zu leistende Caution von [illegible] Gulden.

Unterschrieben Möhl, Billmann, Schuler, Magerheimer.

Gegenwärtiges ist von allen denen die es angeht, alsbald zu Wolzung zu setzen.

Collationirt.

Kurz

K. B. BEZIRKS GERICHT FRANKENTHAL

38.

Nr. 1316. Angeschlossen gem. Innenministerial-Entschließung vom 8. Februar 1850 und 114 Fachbl. Sammlung zur Kenntnißnahme und Bemerkung. Ofen, den [illegible]

Schmalzl

3 Februar 1850

DIMENSIONS-STEMPEL 21 Kreuzer

Auszug

aus den Urkunden des Vorstoßes des Kgl. Bezirksgerichts Höchstadt.

Bürgschafts-Act.

Schirmer

8 Pfg.

Heute den acht und zwanzigsten Februar eintausend fünfhundert sieben und vierzig erschien der Vorstoß des Kgl. Bezirksgerichts Höchstadt.

Erschienen Philipp Schirmer, Bäckermeister in Herzogenaurach, und erklärte zu Protokoll folgendermaßen in Bezug auf die gegen ihn eingeleitete Einrichtung in öffentlicher Sicherheit durch Beschlagnahme von Militär-Effekten am siebenzehnten Mai achthundert vier und vierzig, Widerspruch gegen die öffentliche Klage und

289

Erledigung eines Commandeurs der bewaffneten Macht am nämlichen Tage; durch Rathskammer-Erkenntniß dieses Gesuch von Schädiger für gegen eine zu leistende Caution von Achthundert Gulden zur zweifelhaften Freilassung verwendet worden und zur Sicherheit, daß er zu allen Frageverhalten und zum Vollzuge des Urtheils sobald er hiezu gesetzlich aufgefordert werde, sich stellen werde, gesichert. Hier er fremd die Herren Anwalt Spatz und Kaufmann Peter Zeller von hier als Bürgen hier anhero kommen.

Sind aufgegangen die genannten Anwalt Spatz und Peter Zeller, welche erklären anhero Bürgschaft zu leisten für den Obl. Wirthsgeh. Adam Damm, welcher sich fremd

einverstanden erklärt.

Commandant Scherner erklärt hierauf, daß er behufs der ihm in fraglicher Untersuchungssache zu machenden Signifikation den Anwalt Spatz dahin zu wählen.

Hierüber Rt. welcher sämmtliche Commandanten nach Verlesung mit dem Gemeinschreiber unterzeichnet haben.

Unterschrieben Sch. Scherner, C. Spatz, Peter Zeller, Damm und Rupprechtshofer, Amtsgerichtsschreiber.

No: 1468 registrirt zu Hauptbuch der Urkunden Band achtzehnhundert fünfzig Vol 14 fol 15 C. 5 erhalten acht und zwanzig Kreuzer, Akademtsmt unterschrieben sich.

Orig. 40.
Lapid. 121.
2.01.

Collationirt
Kurth

K.B. BEZIRKS GERICHT FRANKENTHAL

ad Ordz v. 8 Feb. 1850

Dimensions-Stempel 7 Kreutzer

An Herrn
Präsident v. Rehmen zu königlichen Ehrenbreitstein
zur
Gefl.
Mittheilung

Skalk.

Wilhelm Kalk, Lakaien in Speyer wohnhaft, erwartet sich in Verantwortung zu Frankenthal aufhaltend,

die Ehre anzuzeigen,

daß er sich auf den Grund einer Verwarnungsbriefes sich einen Monat in gerichtlicher Haft befindet und theilweise die Anklagekammer zu Zweibrücken wegen angeblichen Aufhalten von Militär-Effecten von der Zuchtpolizeigerichts zu Frankenthal verdächtig sucht.

Hermann ist Familienvater, in Speyer ansässig und durch seine bisherige Haft sowohl körperlich angegriffen, als in seinen Geschäftsverhältnissen bedeutend zurückgesetzt, er bittet daher, daß er Ihnen auf Grundlage des Art 114 des Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren seine gewissenhafte Verantwortung gegen eine zu bestimmende

Caution machen zu wollen, indem er sich zugleich bereit erklärt auch jede gerichtliche Aufforderung sich persönlich gestellen zu wollen.

Frankenthal den 8ten Februar 1850

Ehrerbietigst
Nicolaus Kalk

Der Friedensrichter des Bezirksgerichts verordnet daß der Wiederholung des Untersuchungsrichters durch den Adj. Assessor Tillmann in der Rathskammersitzung vom heutigen Tage erfolgen werde.

Frankenthal den 8 Februar 1850

Weiß

Kalk

Der k. Staatsprocurator stellt den Antrag, den Gesuchsteller und die zu leistende Bürgschaft auf den Betrag von zwei hundert fünfzig Gulden zu fixiren. Frankenthal den 8. Februar 1850.

Lerna

8 Februar 1850.

DIMENSIONS-STEMPEL 21 Kreuzer

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das K. bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal hat in seiner Rathskammersitzung vom sechzehnten achtzehn hundert fünfzig, wo zugegen waren: Mögl. Präsident, Tillmann, Schulz, Assessoren und Magenheimer, Vertragsrichter folgende Ordonnanz erlassen:

Kalk

1 Rl

Nach vernommenem Berichte des Königlichen Assessors Tillmann in der Untersuchung gegen Nicolaus Kalk, Lakeur zu Speyer wegen, der unbefugten Einmischung in öffentliche Funktionen resp. der Beleidigung eines Offiziers bei Ausübung seiner Funktionen beschuldigt,

Nach Einsicht der durch den Beschuldigten eingereichten Bittschrift um provisorische Freilassung gegen zu stellende Caution,

Nach Ansicht des schriftlichen Antrags des Königlichen Staatsanwalts

Erwägung daß in vorliegender Untersuchungssache ein Vergehen in Frage steht, daß nach Art. 114 und folgende des Criminalprozeßordnung dem Gesuche um Freilassung

Spalt

gegen zu stellende Caution zu entsprechen ist.

Aus diesen Gründen

Verordnet das Königliche Bezirksgericht die Freilassung des Beschuldigten Kalk gegen eine zu leistende Caution von Zwei hundert fünfzig Gulden

Unterschrieben Möll, Tillmann, Schuler Magenheimer.

Gegenwärtiges ist von allen denen die es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen.

Collationniert

K.B. BEZIRKS GERICHT FRANKENTHAL

4 Kr

N° 1515 eingeschrieben zu Frankenthal am ersten Februar 1850 auf 114 Fol 22 Col 4 [illegible] erhalten zwanzig acht Kreuzer Ohne Nachschuss.

Der Einnehmer

8 Februar 1850

Auszug

aus den Urkunden des Bezirksgerichts
Kgl. Bezirksamts zu Frankenthal.

Bürgschafts-Act

Kalk

XXX.

Heute den achten Februar achtzehn-
hundert fünfzig, auf der Bezirks-
amt Kgl. Bezirksamts zu Frankenthal
erschien Nicolaus Kalk, Lakirer
in Speyer wohnhaft und erklärt,
er befinde sich dermalen im Bezirks-
gefängniß daher in Folge wegen
angeschuldigter Einmischung in
öffentliche Streitungen am sieben-
zehnten Mai achtzehnhundert vier
und vierzig und Widersetzlichkeit
gegen die öffentliche Macht; durch
Rathskammerbeschluß dieses Gerichts
vom heute frei gegen eine zu leistende

288

Cäsiren von Grundstück Fortsetzung
Folium seine gerichtliche Teilung
verordnet werden, und zur Beur-
theil, durch er zu allen Grenzbe-
stimmungen und zum Vollzuge der
Abtheilung feststellen werde so bald
er hierzu gerichtlich aufgefordert
werde, zuziehen er somit die
Herren Bernwell Spatz und Peter
Zöller, Kaufmann von hier als
Lenzen für besagte Bäume.

Wird aufgezogen die genannten
Bernwell Spatz und Peter Zöller, welche
erklären besagte Dienstpflicht an-
durch gewissenhaft zu leisten, ferner
der bes. Vorstehergemeinder Damm,
welcher sich mit dieser Constituirung
einverstanden erklärt.

Commissarius Kalk erklärt hier-
durch er beschaffe der Sache in besag-
ter Untersuchungssache zu verfahren

Agrimensor Herr Gemeinder
Bernwell Spatz demzufolge erwählt.

Die andere Seite, welche sämmt-
liche Commissarien nach Verlesung
mit dem Grundstückbesitzer unter-
zeichnet haben.

Unterschriften A. Kalk, C. Spatz
J. Zöller, Damm und Rupperts-Hoven.
Unterzeichnetes

No: 1469 registrirt zu Frankenthal
Folio der ersten Colonne eingetragen,
durch Eintrag Vol 114 fol 15. C. 6 er-
halten gemäß erst Grenzen
Bestandtheil unterschrieben sich.

Eingl. 40
Expd. 1 81
2. 01.

Collationirt,
Kurth

K. B. BEZIRKS GERICHT FRANKENTHAL

E. Nro 1041 praesentirt 20/2 50.

№ 152. C.R. II

Frankenthal, den 16ten Februar 1850.

Der

Königlich bayerische Staats-Prokurator

bei dem k.b. Bezirksgerichte Frankenthal

an

das K. II te Jäger-Bataillon in Burghausen

Untersuchung gegen Nikolaus Kalk, Schlosser Schwimer u. Kaufm. M. Wyzinger wegen unbefugter Gewerbsführung in öffentlicher Gastwirthschaft 87 Lt. b.

Am 19ten März nächst hin soll die rückzieht. Truppe des Pionnierkorps um 9 Uhr zur dem 2. Zuchtpolizeigerichte dahier zur Verhandlung kommen und führen der Herr Lieutenant Michael Huttmann des genannten Bataillons 28 Jäger abgeschickt werden.

Ich stelle deßhalb das Ersuchen dem Herrn Lieutenant auf Tag & Stunde dieser besonderen und dringenden Angelegenheit mit Gewißheit benachrichtigen und verständigen zu wollen.

Der Herr Lieutenant wird dafür sein Ausbleiben auf der Reise entschuldigen lassen.

Hochachtungsvoll

Loewe.

Der Untersuchungsrichter

50

ausgefertigt r. 27/2 50 905.

die Eröffnung nebenstehender Rüschrift
des Königl. bayerischen Amts-Commissariats
und Bezirks-Gerichts zu Frankenthal

Bergzabern, den 21ten Februar 1850.

Gutmann, Landrichter.

Geht e. m. zurück an das Königl. Amts-
Gericht und Bezirks-Gericht zu Franken-
thal mit dem Bemerken daß
gegen das Erscheinen des Herrn Land-
richter Gottmann am genannten Tage
vor dem Königlichen Kreis-Militair-
gerichte zu Frankenthal und militairi-
scherseits Gründe keine einzuwenden
erhoben wird.

Bergzabern, den 25ten Februar 1850

Das Königliche 2te Jäger Bataillon

v. Stumm Lt. & Adj.

Num. Bayreuth, den 22ten Februar 1850.

Das
Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth

an den
Koenigl. Staatsprocurator am Bezirks-Gerichte zu Frankenthal.

In der Untersuchungssache gegen Nicol und Kalk 8 & Consorten von Speyer, wegen unbefugter Einmischung in öffentliche Functionen, übersenden wir der jenseitigen verehrlichen Requisition vom 16ten praes. 19ten d. Mts. zu Folge, den Nachweis unseres Sicherheitsdieners über die Ladung des Königl. Kreis-Ober-Controllers Laaba dahier und unterzeichnen mit Hochachtung.

Der Königl. Director.
Lyhr v. Waltenfels.

28/3 50. wegen Mitdenvorladung des Laaba erfolgt

52

Bittrolein

An d. Königl. Staatsanwalt am Bezirksgericht
Landgericht II. Instanz Bellevue
Frankenthal
Bayreuth

Vorschrift.

p. cod. Abendt 5/2 45

Bayreuth am 21ten Februar
1850 Vormittags

Heute den ein und zwanzigsten Februar tausend achtzehnhundert und fünfzig. — — — habe ich Joseph Körner Königl. Gerichtsdiener am Königlichen Kreis- und Stadtgericht Bayreuth aus Auftrag eines dieses Gerichts und in Gemäßheit eines ..... erlassenen Vorladungs-Befehls d. ddto. d. 6. d. M. Kreisgerichtsrath Koch in Frankenthal von d. Kreis Kassen Beutelmeister Herrn Wilhelm Lachal dahier wohnend auf dessen Wohnung mit Frau

vorgeladen, und demselben den mitgebrachten Wechsel dieses Inhalts

Wechselbrief über acht Uhr

gemäßlich vor dem Zuchtpolizeigerichte zu Frankenthal in dessen Sitzungssaale zu erscheinen, um über alles das jenige Zeugniß abzulegen, was ihm hinsichtlich der Ihm anbefohlenen Einschärfung in öffentlichen Blättern etc.

dessen Dem. Wilhelm Koch wegen Betrugs zum Nachtheile eines Juden

beschuldigt ist, bekannt geworden ist.

Zugleich habe ich demselben bemerkt, daß die Ausfertigung der Zeugnißbriefen unmittelbar nach dem Schlusse der Verhandlung erfolgen werde, und daß wie auf die geschehene Vorladung nicht erscheinender Zeuge die Verurtheilung in eine Geldstrafe von fünf und zwanzig bis fünfzig Gulden und im Falle der Unvermögenheit in eine Gefängnißstrafe von acht bis vierzehn Tagen, so wie die Belastung eines Vorführungsbefehls

BAYRISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
26

Frankenthal.
Bayreuth

und wenn seines Ausbleibens wegen eine Vertagung der Sache nothwendig werden sollte, auch die Verurtheilung in die Kosten der vereitelten Sitzung zu gewärtigen habe.

Endlich habe ich d. . . selben davon erinnert, daß . . . die . . . . . beglaubigte Abschrift der Vorladung in die öffentliche Sitzung des . . . . . mitzubringen habe.

erstattet Laaba

[illegible]

979.

Protocoll

in der

Untersuchung wider Nicolaus Kalk u. Cons. von Lyngar wegen unbefugter Einmischung in öffentl. Funktionen

abgehalten am 5. ten März 1856 Vormittags

in Baireuth

In Gegenwart

des K. Kreis- und Stadtgerichts-Commissars A. Freiherr von Paschwitz

und

des Advokat. Köstler

als ad criminalia zugeordneten Aktuars.

Erschient heute der k. Kreis- Bezirks- Controlleur Ludwig Laaba von hier u. erklärt:

Laut Schreiben des k. Rentbeamten des k. bair. Bezirksgerichts Frankenthal, an den k. Stadtgerichts Baireuth vom 16 Febr. bin ich für den 19. März d. J. in der Untersuchung gegen Nicolaus Kalk u. Cons. von Lyngar wegen unbefugter Einmischung in öffentliche Funktionen von des k. Justizministerium nach Frankenthal geladen.

Ich bin aber heut bei der zeitlichen Zeugnißablegung, welches ich schriftlich übergeben, zur Zeu-

äußer Stande, eine Reise anzutreten und am 19. d. M. zu Frankenthal zu erscheinen; ich bin aber bereit, auf Ersuchen, sobald es nöthig sein sollte, mündlich über die Sache auszusagen zu lassen. Ich beantrage, diese meine Erklärung dem k. Herrn Staatsprocurator in Frankenthal zu übersenden.

H. g. u. s.

Laaba

Exp. Nr. 7095.

Zuschluß.

Der Convert im Original samt dem ärztlichen Zeugniß an den k. Staatsprocurator am k. b. Bezirksgerichte Frankenthal samt Löw unter Recommandation

G. m. d.

Dr. Ludw. Ritter v. Rauch.

Köstler.

ex officio.

Zeugniß.

Herr Laaba, K. Rath und Leibarzt hier, ist gegenwärtig und wegen einer unterwegs entstandenen Fieber-Krankheit und Hämorrhoidal-Leidungen erkrankt, in täglicher Behandlung des Unterzeichneten, und voraussichtlich in den nächsten 8–14 Tagen außer Stande, eine Reise anzutreten, vorstehende attestirt nach obstehender Pflichten.

München, den 5ten März 1850.

Der K. Rath, u. Leibarzt Dr. Lenz.

N. Lenz.

Frau Christoph Seidel, Witwe, ist langwierig krank und kann ihre Wohnung nicht verlassen.

Dr. Mühlhäuser.

Speier, 16 März 1850.

Obige Unterschrift bestätigt.

Dr. Sonntag

Kgl. Kreisarzt

70

Ladungs-Befehl.

Der Königl. Staatsprokurator an dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, beauftragt den Gerichtsboten Walter folgende Personen vorzuladen und ihnen anzudeuten, daß sie den 19ten März 1850 des Morgens präzis um 8 Uhr in dem dahiesigen Justizgebäude vor dem Zuchtpolizeigerichte zu erscheinen haben; erstere 3 um über das Vergehen dessen sie beschuldigt sind verhört zu werden, und ihre Vertheidigungsgründe vorzubringen, letztere 8 um als Zeugen wegen erwähnten Vergehens vernommen zu werden; nämlich:

1. Nikolaus Stalk, Zuchtmann
2. Philipp Schirmer, Weinwirth zu Speier,
3. Nebel, Maurer

Alle drei der Einmischung in öffentliche Zusammenrottungen durch Entgegennahme von Militär-Effekten am 17 Mai 1849 & der Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Macht beschuldigt. Nr. 2 überdieß der Anfeindung eines Commandanten der bewaffneten Macht am 17 Mai 1849 beschuldigt.

4. Jakob Müller, 44 J. a. Weinsuchender
5. Catharina Elisabetha Gemeinhardt 51 J. a. Wittwe von Christoph Seidel, Leinwandweber

6. ~~[illegible]~~ Christoph Seidel, Kutscher, [illegible] in Speyer
Frankenthal 7 März 1850
Loewl.

Für Stempel visirt zu Speyer den 26 Januar 1850; um in Sachen der k. Staatsbehörde zu dienen; debet 7 Xr.

K. Rentamt.
[signature]

No 293.

Vorladung.

Heute den zwölften März achtzehnhundert fünfzig — auf Anstehen der königlichen Staatsbehörde am königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal; und in Folge deren Ladungsbefehls vom siebenten März 1850, habe ich Johann Paul Joseph Welcker, Gerichtsbote am Frankenthaler Bezirksgericht, in Speyer wohnend, hierzu besonders committirt. — [illegible]
1. [illegible], Kutscher, redend mit ihm selbst [illegible]
2. [illegible]
3. [illegible], redend mit ihm selbst
4. [illegible] Müller, [illegible]
5. [illegible], redend mit ihr selbst
6. den Christoph Seidel, Kutscher, redend mit ihm selbst

vorgeladen, den neunzehnten März 1850, Morgens präzis um acht Uhr, vor dem königl. Zuchtpolizeigerichte zu Frankenthal, im dasigen Justizgebäude zu erscheinen, [illegible]

Und habe jedem Requisiten zur Kenntniß, sprechend wie gesagt, für [illegible] Abschrift zugestellt. Kosten [illegible] 24.

[signature]

Kosten.

	fl	Xr
Origl.	—	14
6 Copien	1	24
Rept.	—	1
Reise		
	1	39
Stempelvisa		49
Registr.	1	52
	4	20

Num. 1596. Bayreuth, den 5ten April 1850.

Das

Königlich Bayerische Kreis und Stadtgericht

Bayreuth

an

den Königlichen bayer. Stadtgerichtsarzt in

Frankenthal.

In der Untersuchungssache gegen Nikolaus Kalb und 2 Consorten von Hager übersenden wir zur Erhebung der jenseitigen medicinischen Begutachtung von 25/28. Mrz. d. J. den von unserem Stadtkommissär gefertigten aufgenommenen Original Protokoll über die gerichtliche Erklärung des Königl. Bezirks-Chirurgus Seuberlich dahier und unterzeichnen mit Hochachtung.

der K. Direktor

Freiherr v. Waxenfelt.

Birkmann

1576.

p. cod

Bayreuth am 4ten April 1850.

Heute am vierten April achthundert fünfzig Uhr-mittags um fünf Uhr erschien auf Veranlassung auf der Kanzlei des königlichen Land- und Stadtgerichts Bayreuth ich unterzeichneter Assessor, Herr Kaufmann dieses Gerichts der königlichen Bank-Hauptbank-Centralbankmeister, Herr Franz Friedrich Laaba, und gab, wie und mit mir selbst, folgende Erklärung zu Protokoll, nachdem derselbe von dem Inhaltsamt des k. l. Stadtgerichts Lage zu Frankenthal vom 26/28 f. M. in Kenntniß gesetzt war:

Es liegt nur eine Sache zum Vorwurfen lange von Zeit zu Zeit vorfallen, welches in der neuesten Zeit in einem höchst unerfreulichen Leichtsinn ausgeartet ist. Dadurch bin ich so leidend geworden, daß ich auch ärztliche Anordnung und königliche Entscheidung, eine Sache für unmöglich ohne vorfindam, vermeiden muß. Daß mir jetzt freuen

Königliches Bezirksamt Bayreuth

Bezirksamtmann

Frankenthal

Eingelaufen am 11 April 1850

Bayreuth

Königliches Bezirksamt Bayreuth

Eine Beschwerde des Franz Friedrich Laaba

Oberv. p.

E.N. 25.x.x.

mit 1 Beilage

ein unmöglich, überhaupt eine Reise und namentlich eine so beschwerliche, wie die nach Frankenthal ist, zu unternehmen.

Selbst aber auch die Gesundheit gebieten es, und sehen daher mir bringendst allen Ernstes, einen einzigen Versuch nicht zu wagen, denn ist mir der Anfall einst heute dringend nur aus dem Bette angemahnt werden. In diesem Anfall jedenfalls die Zeit zur meinem Wesen in Anspruch nehmen wird und es sich natürlich auch nicht in Vermögen bestimmen läßt, ob der Kranke so verschlimmern wird, wie ich es wünsche, so sehr ich mich gänzlich äußere Blende, zu entbehren, als auch gewiß und wenn ich mich Reise nach Frankenthal wende nicht können.

Es scheint es daher für das Gemeinste, wenn in der letzten Untersuchungssache dem Gerichtshof nur meine Bitte nach ebenmäßig zu bleiben wäre, auf sie mündlich bei den einzigen Untersuchungsrichter individuell gewähren zu lassen und wenn schriftlich Gesuch gemäßiger bei der der einzigen Verhandlung zu unterbrechen.

Vielleicht kommt die Krankheitsangelegenheit in Frankenthal nicht zu der Ansicht gewendet

werden könnte, daß mein Bringendstes Erscheinen in keinem so schlechten Gesundheitszustand wäre, wie ich es bei dem Gerichtshofe, entbieten ich mich, einzelne Angaben zu vermeiden und lein deshalb ausführlich, meinen Bringendsten Grund durch den Gerichtsarzt Gewissenhaft untersuchen zu lassen, für die ausbleibenden Hindernisse ersetzen dann ein gewissenhaftes Zeugniß außer Zweifel zu stellen.

Schließlich bemerke ich noch, daß der so Beweis Kassirt Kellerach in Speyer mit mir dem gleichen Verfall gegenüber ich gegenwärtig erwarten soll, einsehen hat und es könnte eine Wahrnehmung dieses Umstandes dieselben Gefühlen zur Folge haben, wie meine eigene.

Schließlich lasse ich gegenwärtig es bewenden, mir zu gefallen und mir dem Ersten nahen und wen mir selbst ein Zeugniß erlassen wird an.

Ergebenst Reichelein

Für Stempel visirt zu Speyer den [illegible] 1850; um in Sachen der k. Staatsbehörde zu dienen; dabei 7 Xr.

K. Rentamt.

[illegible]

Vorladung.

Heute den [illegible] achtzehnhundert [illegible] auf Anstehen der königlichen Staatsbehörde am königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal; und in Folge deren Ladungsbefehls vom [illegible] August 1850, habe ich Johann Paul Joseph Welcker, Gerichtsbote am Frankenthaler Bezirksgericht, in Speyer wohnend, hierzu besonders committirt. —

[illegible] Rebenacht, [illegible] Speyer [illegible] der [illegible] Haftung [illegible] mit seinem Bräutigam Casimir Lichtenberger welcher mein Original unterschrieben hat, als nächster Nachbar.

vorgeladen, den [illegible] August 1850 Morgens präzis um [illegible] Uhr, vor dem königl. Zuchtpolizeigerichte zu Frankenthal, im dasigen Justizgebäude zu erscheinen, um [illegible] Beschuldigung gegen Nikolaus Kalk Kaufmann [illegible] Beschuldigten [illegible] Funktionen [illegible] zu vernehmen zu vernehmen.

Und habe dem Requisiten zur Kenntniß, sprechend wie gesagt, [illegible] Abschrift zugestellt. Kosten [illegible]

Kosten.	f	Xr
Origl.	—	14
Copien		14
Rept.	—	1
Reise		
		29
Stempelsp.		14
Registe.		28
	1	11

[illegible]

65

Ich unterschriebener bebenge eine Abschrift von anderseitiger Ladung für meinen abwesenden Mitbürger, Friedrich Wilhelm Rebenack, wohlerm zu haben. —

Speyer den 6ten August 1850

[illegible]

Registrirt zu Speyer den folgenden 10ten August
Bd. Seite 75 Fol. 21 Nr. 17 Gebühr 28 kr.

[illegible]

11

Ladungs-Befehl.

Der Königl. Staatsprokurator an dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, beauftragt den Gerichtsboten Welker folgende Personen vorzuladen und ihnen anzudeuten, daß sie den 20 August 1850 des Morgens präzis um 11 Uhr in dem dahiesigen Justizgebäude vor dem Zuchtpolizeigerichte zu erscheinen haben; ~~erstere um über das Vergehen dessen~~ beschuldigt verhört zu werden, und ~~Vertheidigungsgründe vorzubringen~~, letztere um als Zeugen wegen erwähnten Vergehens vernommen zu werden; nämlich in der Untersuchung gegen Nikolaus Kalb, Taglöhner in Speyer und 2 Consorten, der Einmischung in öffentliche Funktionen 77 beschuldigt

1. N. N. Rebenack, Buchhalter in Speyer.

Frankenthal den 2 August 1850.

Loewel

Gemäß Erl. vom 13/7 50 No 4177.

№ 500 C.R.II. Frankenthal den 9 Juli 1850.

Der
Königlich bayerische Staats-Prokurator
bei dem k.b. Bezirksgerichte Frankenthal

an

Untersuchung gegen Michael Kalb & 2 Cons. von Speier wegen Einmischung in öffentliche Angelegenheiten

Das Kgl. II Jäger-Bataillon in Burghausen

Es wird hiemit angezeigt, daß der Lieutenant Johann Michael Gutmann auf Dienstag den zwanzigsten August Vormittags um 8 Uhr vor das hiesige K. Zuchtpolizeigericht als Zeuge beschieden lassen & Gegenwärtiges mit Ladungsbescheinigung versehen unser zurückleiten zu wollen. Der Lieutenant wird daher für Reise 25 Kr. Entschädigung erhalten.

Inhaftnahmebefehl

Lewald.

Gemäß Erl. vom 13/7 50 No 4177.

Vorstehendes versehenen Ladung entsprechend zu seyn bestätiget

Burghausen den 15ten Juli 1850.

Gutmann Lieut.

Bereitmachung mit der gewünschten Lieferung
Entschädigung versehen wolle der Königl.
bayerischen Forst-Amts-Substitut aus
Ingolstadt gefälligst zu Frankenthal

Burghausen am 16 Juli 1850

Das
Königliche II Jäger Bataillon
Nr. 1 Abtheilung

Seine Hochwohlgeboren
Herrn Joseph Bertaillon
Forst-Amts-Substitut
in
Frankenthal.

N.S.
Kgl. Post

Im Königl. Amtsblatt zu Hagen am 13ten Dezember d. J. 9
zu erscheinen bestimmt.

Königl. Kontamt

1283.

Vorladung.

Im Jahre achttausendfünfhundertneunzehn den zweiten Juli

Auf Ansuchen der Königl. Staatsbehörde am Königl. Landgerichte zu Soest
hat man in Gemäßheit Verordnungsschreiben vom 10ten Juni d. J.
(No. 10 ante)
folgende nachbezeichnete Gotthard Dobel, Gerichtsbote zu Lippstadt
im Hagen verhört.

1. Wilhelm Adolph Dobel, wohnend mit seiner Ehefrau, in seiner Kostenverfassung
2. Johann Heinrich Dobel, wohnend mit seiner Ehefrau, in seiner Kostenverfassung
3. Johanna Dobel, wohnend mit seiner Mutter, in seiner Kostenverfassung
4. Friedrich Seidel, Schlosser, wohnend mit seiner Dienstmagd Ann Dietmann, in seiner Aboverfassung

alle in Hagen wohnhaft, in dem vorstehenden Erkenntniß
wohnend mit vorgeladen

69

vorgeladen den zweiten August d. J. Vormittags zwei Uhr vor dem Königl. Justizbeamten zu Soest
hat in Sachen Regierungsbehörde im Justizbeamten erschienen zu erscheinen,
erschienen sei, dem über die Vorlegung der Gemeinschaftlichkeit
in öffentlicher Sitzung Erkenntniß des Erkenntnisses vom 17ten Mai 1819 bei der Wahl der gesetzlichen Vorlegung
affektiven vom 17. Mai 1819 bei der Wahl der gesetzlichen Vorlegung

580 Pfund. Landgerichts Sache
Ola
contra
Gutbacher Clan
Burghausen

FRANKFURT
4
7
FEB

HAGEN

[illegible]

Original	fl.	kr.
6 Abschriften		36
Porto		
Expedition		1
	1	1
Stempel		35
Vorgeschuß		52
	3	38

Registrirt zu Frankenthal am 9 Juli 1850.
vol 45 fol 20 Taxe 3 zu erheben einundfünfzig Kreuzer.

(1 fl 52 kr) Königl. Rentamt

Zugleich eine Forderung für jeden [illegible] Zeugen [illegible] Kreuzer

[illegible] Zeugen [illegible] Stellen [illegible] Kreuzer

[illegible]

Der Präsident des königl. Bezirksgerichts

5

Ladungs-Befehl.

Der Königl. Staatsprokurator an dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, beauftragt den Gerichtsboten Wilh. Lohr folgende Personen vorzuladen und ihnen anzudeuten, daß sie den 20ten August 1850 des Morgens präzis um 8 Uhr in dem dahiesigen Justizgebäude vor dem Zuchtpolizeigerichte zu erscheinen haben; erstere 3 um über das Vergehen dessen sie beschuldigt sind verhört zu werden, und ihre Vertheidigungsgründe vorzubringen, letztere 2 um als Zeugen wegen erwähnten Vergehens vernommen zu werden; nämlich:

1. Nikolaus Kalk, Lackierer
2. Philipp Schirmer, Bäckermeister } von Speier
3. Johannes Nebel, Maurer

alle drei der Einwirkung in öffentliche Funktionen durch Auflauerung von Militär-Effekten am 17 Mai 1849 und der Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Macht;

Nro 2 (Schirmer) überdieß der Beleidigung eines Commandanten der Bewaffneten Macht am 17 Mai 1849 beschuldigt.

~~[illegible]~~

4. Catharina Elisabetha Gemmerhard, 52 J. a. Wittwe von Philipp Seidel
5. Philipp Seidel, 23 J. a. Rechner, beide ohne Beruf

alle in Speier

Frankenthal den 9 Juli 1850.

Loew.

70

Prag, den 16. Juli 1850.

An die Königliche Amtshauptmannschaft in Freiberg.

Mit Bezugnahme auf die gegenwärtige Amtshauptmannschaftliche und beigefügte Amtshauptmannschaftliche Verordnung, die Entrichtung der Rittergutsbesitzer Taxe betreffend, wird der Königlichen Amtshauptmannschaft hierdurch Alles zur einzigen Zeit verstanden ist.

Eines Königlichen Amtshauptmannschaft

gefällige

NB

Bayreuth, am 23ten Juli 1850.

Das
Koenigl. bayerl. Kreis- und Stadtgericht
Bayreuth
an den
Koenigl. bayerl. Staatsprocurator
bei dem Kgl. bayerl. Bezirksgerichte
Frankenthal.

In der Untersuchungssache gegen Nicolaus Kalk und Consorten, von Speier, wegen Einmischung in öffentliche Functionen, finden wir zur Erledigung jenseitiger Requisition vom 10ten praes. 14ten dieses Monats

1., der Ludwig Wirthschaft bezüglich des Kgl. Kreis-Forst-Controllamts Laden-Schild

2., die von demselben übergebenen Hinweis des hiesigen Gerichts-Arztes,

3., das jenseitige Communicat und bestehen Sicherstellungs-Verfügung.

Der Koenigl. Director
Schwert Watzenfelt.

Dem Königlichen Bezirks
Gericht
Frankenthal

Franke
Franken
Thal

W 4

p. cod.

Bayreuth 20ten Juli 1850

Heute den zwanzigsten Juli 1850 Vormittags zehn Uhr erscheint auf Einladung auf der Kanzlei des k. Kr. und Stadtgerichts Bayreuth bei mir dem benannten Actuar Schmidt der k. [illegible] [illegible] Raabe, welcher ich die Vergünstigung des k. [illegible] bei dem Bezirksgerichte Frankenthal in der Verlassenschaft gegen [illegible] [illegible] 1 Conv. [illegible] in öffentlicher [illegible] [illegible] vom 14. Juli l. Js. eröffnet, worauf sie dieselbe erklärte:

Es ist mir unmöglich am Dienstag den 13ten August l. Js. bei dem Bezirksgerichte zu Frankenthal zu erscheinen, indem ich zur Zeit der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Zum Nachweis meiner Verhinderung werde ich in kürzester Zeit ein ärztliches Zeugniß des k. [illegible] Stadtgerichtsphysikats hier nachbringen.

Hierüber wurde gegenwärtiges Protokoll errichtet u. von der Erschienenen unterzeichnet.

Raabe

Schmidt

75

Von dem k. Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth

an das

Königl. Bayer. Bezirksgericht

zu Frankenthal

mit 3 Beilagen.

E. Nr. 13860. in

R. S. Pfalz bei Speier.

BAYREUTH

Letter

p. 17. Juli 1850

№ 499. C.R. v.

Frankenthal, den 10ten Juli 1850.

k. Bez. Gericht

Der
Königlich bayerische Staats-Prokurator
bei dem k.b. Bezirksgerichte Frankenthal

An Sr. Königl. Majestät v. Bayern

Bayreuth

Untersuchungssache
Nikolaus Kalk
v. Klingenberg zum Speier,
wegen Einmischung in
öffentliche Angelegenheiten

Wohlgeborne haben sich nach angebrachter Zustimmung
Seiner Königlichen Majestät Ludwig Laaba, zu
Bayreuth, auf Dienstag den zwanzigsten August
nächsthin, als Termin zur dortigen
Hauptverhandlung nicht dahier laden lassen zu wollen,
damit er in bemeldeter Untersuchungssache,
wegen öffentlicher Verhandlung am letzten
Tage dahier statt finden wird, als Zeuge
vernommen werden kann.

Die Vernehmung des Herrn Laaba in öffentlicher Hauptsitzung dahier ist nicht allein wegen seines auf die Entscheidung besonders Einfluß habenden Dienstverhältnisses, sondern deßhalb absolut nothwendig, weil jene andersweitige Vernehmung, wie sie Herr Laaba beantragt hat, gesetzlich unzulässig ist und die Vertheidigungs-Gründe nur auf solche Zeugen wohl sagen dürfen erkennen, die von ihnen ferner abgegeben werden.

das hiesige Handlungshaus der H. Laaba hat den Zahlschuldigen mündlich um 125 Gulden Rate gemahnt und sogar in dem Schreiben, in welchem der Empfangsbestätigung liegt, die Alimentation der Rate nicht ungeachtet mehr schuldig zu bleiben.

Die Nachricht der geschehenen Zahlung erhielt ich gefälligst nach Rückschluß der Gegenquittungen über Sendung dem Herrn Laaba eröffnet zu werden, daß er für Rate 7.7. Entschädigung erhalte.

Fortsetzung folgt

Zoews.

Cito.

N. 13498
117/250
Prosinek
Mitzka

An das k. k. Bezirksamt Leitmeritz
Laaba betr.

Es ist der Beleidigungsklage gegen Herrn Bezirksamtsvorstand Herrn Franz Ritter v. Oberwo wegen Verletzung öffentlicher Beamten nicht Folge zu geben, und die Beschwerde zurückzuweisen, und

Rampl eine Ohrenbeichte

in Ber. Sache N. 8 Pol. Anhängigkeit

Gerichtshof zu eröffnen

Leitmeritz 14ten Feb. 1850

A. R. v. Bergenstamm

Fortsetzung

Pfleger

p. 23. Juli 1850.

Zeugniß.

Herr Laaba, K. Kreis-Forstmeister hier, ein gesunder Mann von 60 Jahren, litt seit dem Monat Mai des Jahres 1850 häufig fast continuirlich an Hämorrhoidalbeschwerden, anfangs in intermittirender Form mit gastrischen Complicationen auftretend, jedoch bald wieder beseitigt war, bis er in Folge angestrengter Büreau-Arbeit und unmäßiger Lebensweise, und zwar mit einem solchen Heftigkeit, daß der sonst kräftige Mann in Lebensgefahr schwebte, anfangs Mai namentlich bei so heftigem Hämorrhoidalblutfluß, ein förmliches Hämorrhagie, wie, daß er der Kräfte allmählig entbehrend, unter Frösteln zu schwinden so folgend sich auf Verordnen, mit Rücksicht Einfluß zu schwinden so folgend sich auf begriffe der Hämorrhoidalkolik, welche in „Gedärm" fortgehend über zu hohen Grade, und unterdessen abermals ein Lebensgefahr bis zu Stand gesetzt war.

Nach Verschwindung dieser schweren Krankheitserscheinungen fand sich ein Hämorrhoidalleiden mit einem periodischen Blutfluß, welches häufiger Arbeitslust mit einem periodischen Auftreten hatte, der Kranke appercept der rechten Fuß geleuchtet, dann das Wallen der rechten Fußes, gelegt die Waden und Kniekehlen aufzuweichen; dazu Abnahme Lung von der Kranke nicht in Bande, ohne heftige Schmerzen, der rechte Fuß zu brauchen. Auf diese Krankheitserscheinungen abermals gereichen wurde, rührt ein Steinconcrement angenommen, welche jedoch in loco Urajrulle mit Regelmäßigkeit eine Ausfluß auf folgen folg und so wenigen Ausgeschieden wurden Krankheit, und die Durch die Anwesenheit des K. Oberrechnungsrathes und durch die Anordnung und Ablösung-Gesetze verlassen. Ueberbürdung mit Büreau-Arbeit eine solche Ein absolut hindernd in der Folge nach sich.

Herrn R. Stadtpfarrer Schöffmann
Ch.
Mit Bezug Remich v. Nachgesandt
Bayreuth

BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK
BAYREUTH

Mittlerweile am Pfingst Mitte Juni und Juli (i.e. in vorigen Monat) abermals und Hämorrhoidal Blut Fluß von Neuem eingetreten.

Außer diesen Umständen hat der Untersuchte seine und Monathen, den Hr. Kr. Landt. Laaba der Besuch eines benachbarten böhmischen Bades z. Marienbad oder Franzensbrunn ist dringend empfohlen, und ist Herr Laaba in Stande, im Monat August diesem ärztlichen Rath Folge zu geben, so hat derselbe von allem diesem Rath, Gebrauch zu machen.

Dagegen muß es in Betracht der Gesundheit im Stande Hr. Laaba für absolut unthunlich erklärt werden, einen derselben jetzt eine größere und Anstrengung erleidenden Reise anzutreten, sondern lediglich deßhalb, weil in der engl. starken Blut Fluß ein Leiden und gefährdet sich nicht allein die Gesundheit, sondern sogar das Leben des Patienten in Gefahr bringen kommen.

Vorstehendes wird amtlich der Wahrheit und Pflicht gemäß attestirt.

Bayreuth am 23. Juli 1850.

Dr. Sirther.

No 535 C. R. II Frankenthal den 12ten August 1850.

No 5225 SR

An
Königlich Bayerische Staats Procurator
bei dem k. b. Bezirksgericht Frankenthal
An

Untersuchung gegen Nikolaus Kalb Lakiner, Philipp Schimmer Weinwirth & Johann Nebel, Maurer, von Speyer

Herrn Kgl. Friedensrichter in Speyer.

Da der in nebenzitirter Untersuchungssache zur Vernehmung geladene Zeuge Koffeentrollée Laaba in Luxemburg laut einer gerichtlichen Zeugnißes unbekannt aufhalten ist, so ersuche ich Ew. Wohlgeboren die Beschuldigten auf zufordern sich darüber zu erklären ob sie zufrieden sind, daß die schriftlich niedergelegten Aussagen des Laaba, wie solche in der Sitzung vom 19ten May d. J. ihnen vorgelesen wurde, wieder vorgelesen werde und daß die nämliche Wirkung habe, als ob Laaba seine Aussagen in der öffentlichen Sitzung mündlich abgegeben.

Die endliche Entscheidung dieser Sache dürfte erst zunächst am Interesse der Beschuldigten liegen und Laaba genügt im Grunde nur der Staat.

Hochachtungsvoll

Loewe.

Der Unterschriebene erklärt, daß er zufrieden ist, daß die schriftliche Aussage des Zeugen Laaba in der Sitzung vom 20ten August 1850 wiederholt vorgelesen werde, und daß diese Wirkung habe, als wenn genannter Laaba in jener Sitzung persönlich erschienen und seine Aussagen mündlich wiederholte.

Speyer, 5ten August 1850

Ph. Schimmer

Einer Stadt mit Schimmer Erklärung

Speyer, 5 August 1850

Nebel

Einer Stadt mit Schimmer Erklärung

Speyer, 5 August 1850

N. Kalb

129.

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreuzer

Ausfertigung.

Heute dem siebenzehnten August eintausendfünfhundertfünfzig, aufgestanden vor Philipp Schimmer, Minister und Nikolaus Kolek, Bürgermeister, beide in Prag wohnhaft; — erschien auf Ansuchen Joseph Hoffer, Wirthschaftsbeamter, Bezirksgerichts-Verwalter, in Prag wohnend. —

Der Ludwig Engelitz, Bäckermeister in Prag, wohnhaft, nahm in seiner Wohnung mit ihm selbst

[illegible]

vorgestern den zwanzigsten laufenden Monats August, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, verdeckte Feuerspritze aus dem Hofraum, im Wohnungshause im Hause gebäude zu Hofraum, im Hofe zu Prag zu erscheinen, über die Vorgänge der Einsetzung in öffentlichen Funktionen im Mai des Jahres 1849, da sich die Vorgänge dafür als Entschädigungsansprüche anmelden zu werden; dem Requisiten erklärend, daß Vorstehendes Prägen erfolgen, erfolgen, im Rüstzustande Prägen fallen, aber auf der gesetzlichen Strafe ausfolgen wird.

Rückfalt dem Requisiten zur Kenntniß eurendrucksprache, hierauf Beschluß geschlossen. Kosten am Schilden 47 kr.

Kosten	
Stempel	1.14
Copien	1.14
Canzlei	1.14
Registrl	1.06
Rept	1.00
Reise	1.08
	1.47

Ausgefertigt zu Prag, den siebenzehnten August 1850, ad 45 fol. 50 [illegible] sechzehn Seiten.

[illegible]

83

149 Bauch. Umschrift in Kunstsch. Ca

Landsman Fr. Friedrich

Gropper

FRANKIRT

Wasserstiefelung . . . . . 2. 10.
Kosten der Ladung etc. 1. 47
Bleiben . . . 4. 25½

Welche am 17 August 1850. zurückgegeben wurden.

No 5364. J.

Zur Untersuchung gegen
Schirmer & Kalk wegen
Betrug.

an Herrn Staatsanwalt
z. 2. Febr. –
zu Frankenstein
J. Alt

Zeitenwitz den 9 Dezember 1849.

Seiner Wohlgeboren

dem Königl. Herrn Friedensrichter

Beyer

übersende ich beifolgend 5 Stück erhaltene Verfügungsbriefe, worauf dieselben entnommen worden, welche Entlastungsmerkmale und welche Zeugen hierfür von den Beschuldigten angegeben worden. Ich ersuche Ew. Wohlgeboren dieselben in thunlichster Eile geeignet zu vernehmen und sage zu dem Ende 3 frühere Verfügungsbriefe bei.

Die Vernehmung des Herrn Lieutenant Grütmann und des Quartiermeisters wird erst besonders, wenn Ew. Wohlgeboren das halt ein Angemessenes an die betreffende Militärbehörde erlassen, keinen Aufschub erleiden.

Zugleich erbitte ich mir über sämmtliche Beschuldigte amtliche Leumundszeugnisse, namentlich Ew. Auch ihre politische Aufführung.

Mit vollkommener Hochachtung

Collas

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir **Emil Cotta**, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen:

Nikolaus Kolb, 40 Jahre alt, Lakirer in Speyer wohnhaft; &

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 respective der Theilnahme daran, Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 9 Dezember 1849.

Cotta

Nr. 215. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Befehles wird der Gerichtsbote Fr. Wallz dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 10. Dezember 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

Visirt für Reinigal zu Zweibrücken den 10. Dezember 1849. Debet 14 kr.

R. Rentamt

R. No 1655

Signification

Im Jahre achtzehnhundert vier und vierzig den zehnten Dezember,

In Gemäßheit nebenseitigen Verwahrungsbefehls und auf Anfrage des K. General-Staats-Prokurators am K. Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken, habe ich unterschriebener Philipp Walz, am Kgl. Bezirksgericht zu Zweibrücken angestellter und daselbst wohnhafter Gerichtsbote, mich in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken begeben, und den unterseits genannten, bereits allda verhafteten Nicolaus Kalk, 40 Jahre alt, Lackirer in Speyer wohnhaft, Bruder mit ihm selbst – den anderseitigen, durch den hierzu selbst – den anderseitigen, durch den als Untersuchungs-Commissär ernannten Kgl. Appellationsgerichtsrath Cotta in Zweibrücken am gestrigen Tage, gegen den Requisiten ausgefertigten Verwahrungsbefehl signifizirt und abschriftlich zugestellt, damit Requisit die gehörige Kenntniß davon erhalte.

Hierüber Akt, wovon ich dem Requisiten mit Abschrift des erwähnten Verwahrungs-Befehls, ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Reg. 14
Exp. 14
Rep. 01
Bel. 28
Reg. 28
Fl 1.25.

Restan. an Gulden 15 Kreuzer

Walz

Vidirt. Ausgefertigt zu Zweibrücken den 11 Dez. 1849. Debet 28 kr. Ohne Kreuzer.

Walz

Verhör.

Heute, den zehnten Dezember achtzehnhundert vier und vierzig im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir **Emil Gotta,** Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des ad hoc vereidigten Protokollführers Schmotz den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Philipp Schmitz, 39 Jahre alt, Wirth in Speyer wohnhaft, verheirathet.

ad specialia.

1. Frage. Was haben Sie seit der Errichtung der provisorischen Regierung in Kaiserslautern bis unlängst, wo sich der Aufstand mit Waffengewalt bekämpfen ließ, und dabei namentlich sich geäußert, daß Sie dieser nicht seien, als seid mehrere Ihrer Leute, wie kamen Sie für einen Leute in Lebensgefahr mit Aufstand und auch die Bemerkung des Herrn Gutsbesitzer, als sie sich auf Fremdenregimentsmann, wie z. B. die Tollheit, sollen Sie sich geäußert haben, auch Hoffnung, ihr habt ja keine Hoffnung, auch ihr wahrt, ist ja nicht Ernst?

A. Diese Angaben ist gleich aufgetreten, nicht wahr, ich befand mich gefährlich mit dem Aufstande, als Rebell, ich weiß nicht wann, der Aufstand geht die Wagen wieder in den Schuppen zu bringen, ich ging dann auch, um zu sehen wie die Sache verlaufe, wo die Reserve. Als ich ankam, befanden sich dort unter ungefähr 20 Personen und zwei vom Landwehrbataillon, auch die ich mich nicht mehr erinnern kann,

Cotta Ph. Schmitz L. Schmotz

rechtfertigten sich mit Leutnant Hellermann sondern Ihm
Gewehr handelte es sich nur um wie oder 2 Wagen
mit Einquartierung. Diesfalls ging der Leutnant nachmals
nach Aufschluß. Mein Weg nach Hause führte mich ihm nach
ich wollte ihn nur und bemerken ung er mir Feind ge-
worden sein, wenigstens verhielt er sich so gleich ich,
daß er deßfalls so gegen mich sagement. Über die Nachge-
de, keine andere Absicht hatte mich an Ort und Stelle zu begeben.

Fr. Wenn Sie das auch jetzt noch öffentlich bestreiten, so werden
Sie doch die ihnen Mitbürgern, das Sie sonstiges Mißfallen
am Tragen, respektieren, als wenn nach Sie nach den Auf-
sätze im Tadel dem reclamierenden Leutnant erklärt,
daß Nichts sondern?

A. Auf diese Angabe muß ich bestreiten, ich war nicht im
Aufschluß, war selbst ich persönlich diesem gegenüber ab-
rauch zu behaupten es scheint beinahe fast, als wollten die
Herren vom Aufschluß die Sache auf nach Aufschlüsse
wälzen wollen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben mit dem Bemerken,
die zwei vom Leutnantaufschluß, von denen ich wie der Auf-
ward auf die erste Frage geschwiegen, waren entweder
Rott und Lurtz oder Welty jun. und Lurtz.

Rott M. Stimmel Schmatz

Geschlossen gut lesen und Namensunterschrift unterschrieben.

Rott Schmatz

Verhör.

Heute, den achten December eintausendacht hundert und einzig im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir **Emil Cotta,** Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des ad hoc verpflichteten Gerichtsschreibers Schmotz den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Nikolaus Kalb, 40 Jahre alt, Lackirer in Speyer wohnhaft, verheirathet.

ad specialia.

1. Frage. Ich liege gegen Sie vor, daß Sie gemeinschaftlich mit Andern der Abhöhe von Speyer mit Militärpersonen unter dem Vorgeben widerhalten, diese Personen dürften nicht fort, weil man sie für die eigenen Leute brauche und daß hierdurch bei dem Hingeborten und Versammelten und wirklich die Abhöhe bewirkt Effecten verhindert worden seien und der Mitbeschuldigte Lauth gebe vor, daß Kalb sich von den verdächtigen Personen hingestellt und erklärt habe, die Personen dürften nicht fort, Motive Ihres Thuns sich vorbehalten?

A. Nur das letztere, daß ich nämlich eine dahingehende Erklärung von Lauth mündlich erhielt, hat seine Richtigkeit. Auch mir selbst habe ich mich dummes nicht widersetzt. Ich hatte zufällig von dem Aufstande gehört, weswegen ich mich auf freiem Felde auf das Rathhaus begab und dort dem Aufstande mitzuteilen Auf oder Lauth die Meldung

Cotta K. Kalb L. Schmotz

machte, wie die Zeugen die Militairaffecten nicht
fortlassen wollten. Der, mit dem ich spreche, benahm
sich nur mit Pistol und gab mir dann in Namen der
Pistol die Weisung, ich sollte im Aufsatz vor Obers
Pistol hingehen und nachrichten, sie sollten mich
Abends wieder, ich würde bald weitere Ordre. Dies
richtete ich und gehe in alter Ordnung dem Gen.
Kommissar nach und stehe bereit auf meiner
Gerichtsbarkeit bei der Pfarre. Wer die Wagen
stellen ist mir nicht hier, ich war dort Mittags 12
Uhr. Der Gemeindevorsteher selbst, wovon er früher
Pferde erwartet, muß mir dies bezeugen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben mit dem Bemerken, ich hoffe mir überhaupt das Zeugniß zu erwerben, daß ich an exzessiven Ausschreitungen Antheil nehme und immer nur für Erhaltung der Ordnung mich verwende.

Cotta v. Hindorf Schmoze.

Geschehen eodem, ut supra und Vorzeichnungsbriefe erlassen

Cotta

Schmoze

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir **Emil Cotta**, Rath am kgl. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß der vereinigten Kammern dieses Gerichts vom 21. Juli 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorausgegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des königl. General-Staatsprokurators in seinem Antrage; —

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Philipp Schimmel, 39 Jahre alt, Wirth in Speyer wohnhaft,

beschuldigt eines hochverrätherischen Attentates zum Umsturze der k. bayerischen Staatsverfassung in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 respective der Theilnahme daran, Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87, 88, 59, 60 des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehles zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den [illegible] Dezember 1849.

Cotta

Nr. 214. Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung gegenwärtigen Befehles wird der Gerichtsbote Fr. Wallz dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 10ten Dezember 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbach

Rosenthiemeg

Visat für Kanzel zu Zweibrücken den 10. Dezember 1849. Debet 14 Kreuzer.

R. Rautenstrauch

R. N.: 1654

Signification

Im Jahre achtzehnhundert neun und vierzig, den zehnten Dezember

In Gemäßheit nachstehenden Verfügungsbefehls und auf Auftrag des K. Generalstaatsanwaltes am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken; habe ich unterschriebener Philipp Waltz, am Kgl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken angestellter und daselbst vereidigter Gerichtsbote, mich in das Wirtshaus der Witt Zweibrücker begeben, und dem nachstehend genannten bei Alle verhafteten Philipp Schirmer, 39 Jahre alt Weber in Speyer wohnhaft, zuerst mit ihm selbst, den nachstehenden durch den als Untersuchungs-Commissär ernannten K. Appellationsgerichtsrath Cotta in Zweibrücken an gestrigen Tage gegen den Vorgeladenen ausgefertigten Verfügungsbefehl sogleich fixirt und abschriftlich zugestellt, damit Kenntniß fixirt und abschriftlich zugestellt, damit Kenntniß davon erhalte. –

Die gerichtliche Kenntniß davon erhalte. –

Hierüber Akt, wovon ich dem Vorgeladenen, mit Abschrift des erwähnten Verfügungsbefehls, ebenfalls eine Abschrift zugestellt habe.

Orig. .14
Cop. .14
Rep. .02
.29
Pfl. .28
Reg. .28
fl 1.25 kr

Kosten von Gulden 25. Kreuzer

Waltz

N. 2496. Registrirt zu Ub. und an den 11 Dez. 1849 debet 28 kr. Schuchmann.

Waltz

Dem Beschuldigten
Herrn Schmidt Lenz Strauß,
Gastwirt
dahier.

Dem Herrn K. Untersuchungs-Commissär zu den Akten.
Abg. 9. Jan. 1850.
Schmitz
Rfs.

Entschuldigen Sie wenn ich mich erlaube mich mit folgender Bitte an Sie zu wenden.

Seit fünf Wochen befinde ich mich hier in Untersuchungshaft herbeigeführt durch falsche Denunciation.

Schmerzlich, sowohl und Geschäft alles leidet darauf.

Der Untersuchungsrichter erwartet vergebens, daß seine Sache durch eine genaue Untersuchung aufhellt und er dadurch wieder in Freiheit gesetzt werde, deßhalb wendet er sich heute mit der Bitte an Sie gefälligst veranlassen zu wollen, daß er augenblicklich in Freiheit gesetzt oder der wenigstens seine Sache mündlich einer Untersuchung unterworfen werden möge.

Zweibrücken den 7. 1850.

Hochachtungsvoll

Ph. Schirmer

Speier

Zweibrücken am 19ten Januar 1850

Kr. Wohlgeboren dem Herrn Oberstlieutenant Freiherr von Pfeffer

dahier

Der Unterzeichnete Pfs. Schirmer Wirth und Weinhändler in Speier, derzeitlich im hiesigen Werbungshause inhaftirt, erlaubt sich Ew. Wohlgeboren zu bitten, die wieder ihn anhängige Untersuchung zur Entscheidung der Anklagekammer zu bringen.

Durch das Hauptverhör dürfte sich herausgestellt haben, daß er an dem Anhalten und der Wegnahme der Bauernwagen nicht Betheiligt war, noch dazu nicht aufgefordert hat. Erst als die Wagen schon angehalten waren, kam derselbe auf den Platz. Und die Aussagen, bezüglich der dem Lieutenant verabfolgten 2 Wagen mit Bauernknechten und Kinderwagenschiebern, hier zu genauest setzen soll, könnte gar nicht eine derartige Aufforderung nicht im Leben, selbst wenn sie wahr oder erwiesen wäre. Ueberzeugen sich Ew. Wohlgeboren auf dem Centralausschuß zu dem er kein Mitglied war.

Da der Unterzeichnete durch die Inhaftirung bedeutenden Nachtheil in seinem Geschäft erleidet, auch seine Gesundheit Beweis sehr gestört ist, und er sich im Bezug auf die wieder ihn obschwebende Anschuldigung völlig unschuldig weiß, so sieht er der gütigen Genehmigung seiner Bitte entgegen und zeichnet

mit vollkommener Hochachtung

94

Fr. Wolfgabaum

Engabauer

Th. Schirmer

Stuttgart d. 22ten Januar 1850

Ew. Wohlgeboren dem K. Oberstaatsanwalt Herrn Cotta

Ew. Wohlgeboren wollen gütigst entschuldigen wenn der Unterzeichnete, Hr. Schirmer Wirthsch. Weinhändler in Tübingen, mit folgender Bitte sich an Sie wendet:

Vor fast sieben Wochen erhielt derselbe eine Gefängnißstrafe von fünfzehn Verhaftungstagen, die er als Strafe betrachten zu müssen glaubt, und weiß nicht warum. Auf seinem Verhaftungs-Befehle steht: Hochverrath, und er weiß nicht warum. Wahrscheinlich hat derselbe Gelegenheit dem hiesigen Gerichte seine Unschuld nachzuweisen gehabt und der Bitte sich freizu bitten, allein doch war am Gericht zu sagen, damit er seine Anklage erkennen und sich vertheidigen könne. Man hat ihn keiner Antwort gewürdigt, und er weiß nicht warum. Vielmehr erzählt derselbe von einer Verhaftung die er sonst nicht gekannt; seine Familie ist in Trauer und Sorgen; er fragt nach warum? Ein treuer Angestellter Geschäfts gefällt, die Kundschaft schwindet, was an ihr zu sondern hat will jetzt sein Glück, was an ihr zu gewinnen hat zieht sich zurück, der Unterzeichnete

Gegeben Herrn Collegen Kapp als Zeichnenden in der Sache C. Schirmer

W.-A. Cotta

Ew. Wohlgeboren dem K. Oberstaatsanwalt Herrn Kapp

Hier

mögte über diesen Anforderungen ein Mehres wenden, vielleicht ist es möglich, aber einstweilen fragt es immer.

Ew. Hochgeboren bittet er daher gütigst zu veranlassen daß seine Sache zur Entscheidung vor die Rechtskammer kommen, oder daß man ihn auf freiem Fuße zu Hause lassen möge. Da er keine Ursache zu haben glaubt aus dem Wege zu gehen, sondern nur andern Verfolgungen ihm auch nicht gestatten sich zu entfernen. Jedenfalls würde er gerne Caution stellen wenn er nur wüßte ob er ihm erlaubt wird.

Die Hoffnung der gütigen Fürsprache seiner Bitte gesichert

mit vollkommenster Hochachtung

Ew. Hochgeboren

ergebenster

Ph. Schirmer

20 August 1850.

№ 973.

Auszug

aus den Registern der Urtheile des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu

Frankenthal.

Oeffentliche Sitzung

des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, als Zuchtpolizeigericht sprechend, vom zwanzigsten August achtzehnhundert fünfzig –

Zugegen waren:

Möhl, Landrichter, Rosenberg, Vogel, Beyer, Loew, Rechtskandidat und Königlicher Rechtsprocurator und Magenheimer, Untergerichtsschreiber. –

Der Königliche Rechtsprocurator:

1) Wendelin Kalb, Lechner, 2) Philipp Schirmer, Schmied und 3) Johann Nebel, Bäcker, Alle dem Bettelstande beschuldigt, der Einrichtung in öffentlichen Zusammenkünften, Lustbarkeiten und Wirthshäusern am 17 Mai 1849 und der Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Macht, Schirmer überdies der Beleidigung eines Gemeindediener und der bewaffneten Macht am 17ten Mai 1849, –

Hierauf wurden die Akten vorgelesen und die geladenen Zeugen, nach geleistetem Eide, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, vernommen wie folgt:

1) Michael Gebauer, 31 Jahre alt, Taglöhner in Otterberg, Königl. Bezirksamts Kaiserslautern, evangelischer Religion
2) Friedrich Philipp Kleberweck, 29 Jahre alt, Taglöhner in Otterberg,
3) Christoph Seidel, 23 Jahre alt, Küfer zu Otterberg,

Alle stumpf zu Zeugen.

4) Ludwig Engler II, 40 Jahre alt, Bauer zu Otterberg und
5) Heinrich Lauck, 47 Jahre alt, Gemeindediener ebdas
6) Johann Michael Diefenbacher, 28 Jahre alt, Tuncher zu Otterberg

8. Heinrich Degner, 40 Jahre alt, Tischler alda,
9. Jacob Schäfer, 37 Jahre alt, Tischler daselbst,
10. Johann Schuster, 34 Jahre alt, Tischlermeister daselbst,
11. Heinrich Markel, 27 Jahre alt, Schlosser daselbst,
12. Joseph Bernuch, 41 Jahre alt, Handelsmann zu Bergen,
13. Michael Hoffmann, 15 Jahre alt, Schlosserlehrling,

Diese erklärten, mit den Beschuldigten nicht verwandt, verschwägert noch in sonstiger Verbindung zu sein.

Gegen diese Zeugen wurden keine Verwerfungsgründe vorgebracht, und von ihrer Aussage hat der Gerichtschreiber Note gehalten.

Demnächst wurden die Beschuldigten aufgerufen, welche auf Befragen erklärten:

I. Christian Friedrich Kalck, 23 Jahre alt, Tischler,
II. Philipp Schirmer, 19 Jahre alt, Bäckergeselle und
III. Johann Nebel, 19 Jahre alt, Maurer,

alle drei zu Bergen wohnhaft,

daß sie weder bekennen noch Entschuldigung

durch Herbeiziehung des Vertheidigers vorbringen.

Nach Anhörung der Königl. Staatsbehörde, welche dahin antrug: den Beschuldigten die angegebenen Vergehen überführt zu erklären, sofort Nebel freizusprechen, dagegen die Beschuldigten Kalck und Schirmer der ihnen zur Last gelegten Vergehen überführt zu erklären, sofort jeden derselben in eine angemessene Gefängnißstrafe und die Kosten zu verurtheilen.

In Erwägung nach der den Beschuldigten zur Last gelegten Vergehen, der Einwirkung in öffentlicher Versammlung durch Aufreizung, der Mißhandlung und der Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Macht, daß gegen die Beschuldigten gegen bisher erhobene Klage bestehen, daß gegen die Beschuldigten Kalck und Nebel auch der mundlose Mann erbracht, daß die Gegenzeugen

zu einer dem eigentlichen Vergehen der Beschuldigten fremden, aufgereizten Schimpfe aufgefordert haben, daß in der gegenwärtigen Beschuldigten Schirmer wegen Widerspenstigkeit gegen Polizeibeamte und Widerstandes gegen Polizeibeamte, wobei die völlige Beschlußfassung und Mißhandlung, wobei die Beschuldigten des verletzenden Regimes durch Schläge und Gegenschläge sich kund gab und wo der Fall über die Gegenwehr von Blick, welche dieselben Mißhandlungen zu sein gewählten, durch Strafen und Ehrenbezeugungen gegen Polizeibeamte, daß sich dieselben gegen die Beschuldigten, die bei der Beschlußfassung der Effekten sich und ein Ziel, mit welchen die Entlassung zeugen der Gegenstand abzugeben, durch die Entlassung zeugen der Gegenstand abzugeben, welche gegen dieselben wegen der Einwirkung in öffentlicher Versammlung und auch wegen Widersetzlichkeit vorliegt,

In Erwägung jedoch daß der Beschuldigten Schirmer zwar zur Last gelegte Vergehen der Verleitung eines Commandos, und ein Einwirken nicht daß durch die Aussage der Zeugen Lieutenant Hutmann positiv festgestellt ist, daß der Beschuldigte sich bei Hutmann und den Zeugen Gutmann, welcher Aufforderung geleistet und den Zeugen Gutmann, welcher Aufforderung geleistet und die Verbringung der Mißhandlungen zu bewerkstelligen, die Verbringung der Mißhandlungen zu bewerkstelligen, allerdings zu verfolgen, sondern sogar gegen sie zu verfahren: so geht zu und die Eigenschaft, wie sie angeführt ist, daß daher die Verleitung zu einer Widersetzlichkeit und daß daher die Verleitung zu einer Widersetzlichkeit gegen Lieutenant Hutmann nach vorstehend gegen Schirmer nach Maßgabe des Art. 225 und 226 des Strafgesetzbuches zu verfügen und er in ein drittel der Kosten zu verfallen ist,

Aus diesen Gründen:

Erklärt das Königl. Zuchtpolizeigericht die Beschuldigten Kalck und Nebel als Einwirkungen von Handlung und den Beschuldigten Philipp Schirmer als der ihm zur Last gelegten Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Macht und Einwirkung in öffentlicher Versammlung als überführt für schuldig,

Erklärt den Beschuldigten Schirmer der Entlassung

gegangenen Commando entlassen das beurtheilte Mädchen am
Dienstag am 17 Mai 1847 Morgens 8 Uhr und
[illegible] desselben in eine Gefängnißstrafe von
zwei Tagen und in ein Drittel sämmtlicher
Kosten;

In Anwendung der Art. 245
des Strafgesetzbuches
so wie der Art. 194 der Criminalprozeßordnung
welche von dem Präsidenten vorgelesen wurden.

Unterschrieben:

Möhl, Bayer, Hofmann, Magenbauer. —

Gesehen durch die
Kgl. Staatsbehörde.

Für richtigen Auszug
der Königl. Staatsbehörde ertheilt.
Die K. Bezirksgerichts-Kanzley: